



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

NÜRNBERGER
Allgemeine Versicherungs-AG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2020

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Bericht über das Geschäftsjahr 2020

Freigegeben durch den Gesamtvorstand

am 31. März 2021

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines

Seite

1

|

7

- 3 Inhaltsverzeichnis
- 4 Abkürzungsverzeichnis
- 5 Zusammenfassung

2 Hauptteil

Seite

8

|

75

- 10 A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
- 24 B. Governance-System
- 44 C. Risikoprofil
- 56 D. Bewertung für Solvabilitätszwecke
- 70 E. Kapitalmanagement

3 Anhang

Generell gilt:

Bei den in Klammern angegebenen Zahlenwerten handelt es sich um die entsprechenden Vorjahreswerte.

Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

Geldbeträge werden jeweils auf volle Tausender kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Eine Addition der Einzelwerte kann deswegen um Rundungsdifferenzen von den Zwischen- und Endsummen abweichen.

Abkürzungsverzeichnis

AltTZG	Altersteilzeitgesetz
bAV	betriebliche Altersversorgung
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Zuletzt geändert am 30. September 2015 (EU) 2016/467 der Kommission.
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IKS	Internes Kontrollsystem
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
QRT	Quantitative Reporting Templates (Meldebogen)
SAA	Strategische Asset-Allokation
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SHUK	Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherung
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMAO	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan
VmF	Versicherungsmathematische Funktion

Zusammenfassung

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, die der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe angehört, ist in den folgenden wesentlichen Geschäftsbereichen tätig, wobei die Aufteilung dem Anhang I der Delegierten Verordnung folgt: Unfallversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kraftfahrt-Haftpflicht- und Sonstige Kraftfahrtversicherung, See-, Luft- und Transportversicherung sowie Versicherung von Feuer- und anderen Sachschäden. Weitere Details zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis, inklusive der dabei zu berichtenden Kennzahlen, werden im Kapitel A des vorliegenden Berichts dargestellt. Unter diesen Kennzahlen gehören die gebuchten Bruttobeiträge zu den wichtigsten Steuerungsgrößen der NÜRNBERGER. Mit 679.981 (653.858) TEUR an gebuchten Bruttobeiträgen und einem Plus von 4 % entsprechen die gebuchten Bruttobeiträge den Erwartungen eines spürbaren Anstiegs.

Gegenstand des Kapitels B ist die Geschäftsorganisation (Governance-System) der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Neben dem Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan und der Einrichtung der Schlüsselfunktionen werden insbesondere die Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem, das Risikomanagement- und das interne Kontrollsystem sowie der Outsourcing-Prozess dargestellt. Das bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG eingerichtete Governance-System ist angemessen und wirksam umgesetzt. Dies wurde auch auf Grundlage der jährlichen Überprüfung für das Geschäftsjahr 2020 durch den Vorstand bestätigt. Ursprüngliche Befürchtungen, dass es im Rahmen der Corona-Pandemie – zum Beispiel behördlich verordnet – erhebliche Einschränkungen im regulären Geschäftsbetrieb geben könnte, haben sich nicht bewahrheitet. Die von der Gesellschaft getroffenen Maßnahmen (Schutz- und Hygienekonzepte für das Arbeiten vor Ort, Bereitstellen der technischen und organisatorischen Mittel für das Arbeiten zu Hause für die meisten Mitarbeiter) haben hierzu erheblich beigetragen.

Als wichtige Änderung des Governance-Systems im Geschäftsjahr 2020 ist zu verzeichnen, dass Teile der Vermögensanlage und -verwaltung zum 1. Januar 2020 an die zu diesem Zweck gegründete NÜRNBERGER Asset Management GmbH ausgegliedert wurden.

Im Kapitel C wird das Risikoprofil der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG erläutert. Sämtliche für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG identifizierten Risiken lassen sich (mindestens) einer der folgenden Risikoarten zuordnen: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Unter den mittels der Standardformel quantifizierten Risiken stellen wie im Vorjahr das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko Risikoarten von hoher Bedeutung dar. Der Anteil des versicherungstechnischen Risikos am Risikoprofil beträgt dabei 60 (52) %, der Anteil des Marktrisikos 25 (33) %. Die Anteile des Kreditrisikos und des operationellen Risikos liegen dagegen lediglich bei 10 (10) % bzw. 5 (5) %. Unter den nicht in der Standardformel berücksichtigten Risiken wird das strategische Risiko als Risiko von hoher Bedeutung eingeschätzt und das Reputationsrisiko als Risiko von mittlerer Bedeutung. Das Liquiditätsrisiko stellt kein wesentliches Risiko dar.

Im Rahmen der quantitativen Solvenzberichterstattung wird die Solvabilitätsübersicht anhand der dafür maßgeblichen Bewertungsgrundsätze aufgestellt. Die Bewertung erfolgt dabei grundsätzlich auf Zeitwertbasis und unterscheidet sich damit wesentlich von jener nach HGB, bei der das Vorsichtsprinzip Anwendung findet. Die entsprechenden Bewertungsunterschiede (qualitative und quantitative) werden in Kapitel D aufgezeigt. Als wesentliche Änderung im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem die Umgliederung der nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern in die versicherungstechnischen Rückstellungen zu nennen.

Informationen zu den Eigenmitteln, die aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitet werden, und zur aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung der Gesellschaft werden in Kapitel E dargestellt. Aus dem Verhältnis dieser beiden Größen ergibt sich die Solvenzquote.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG weist eine Solvenzquote von 199 (195) % auf. Das bedeutet: Die Gesellschaft verfügt über deutlich mehr Eigenmittel als zum Erfüllen der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendig wären. Die Solvenzquote hat sich im Zuge der Corona-Pandemie vergleichsweise wenig verändert und liegt auf dem Niveau des Vorjahrs. Trotz der Unsicherheiten über den weiteren Verlauf der Corona-Krise, einschließlich der Dauer und des Umfangs der staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und damit der bestehenden Unsicherheiten über die Geschäftsentwicklung, wird davon ausgegangen, auch im Jahr 2021 über deutlich mehr Eigenmittel als erforderlich zu verfügen.

Der Anstieg der Bedeckungsquote ist auf einem Rückgang der Solvenzkapitalanforderung von 239.310 TEUR auf 228.790 TEUR zurückzuführen, während die Eigenmittel einen Rückgang von 466.532 TEUR auf 454.537 TEUR aufweisen.

Die Volatilitätsanpassung sowie der vorübergehende Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen werden nicht angewandt.

In einigen Passagen des vorliegenden Berichts wird die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG auch vereinfacht als NÜRNBERGER bezeichnet. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass in wesentlichen Teilen der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe gesellschaftsübergreifend einheitliche Vorgehensweisen implementiert sind.

2 Hauptteil

Seite
8

10	A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
10	A.1 Geschäftstätigkeit
12	A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis
21	A.3 Anlageergebnis
23	A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
23	A.5 Sonstige Angaben
24	B. Governance-System
24	B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
32	B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
34	B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
37	B.4 Internes Kontrollsystem
40	B.5 Funktion der internen Revision
41	B.6 Versicherungsmathematische Funktion
42	B.7 Outsourcing
43	B.8 Sonstige Angaben
44	C. Risikoprofil
45	C.1 Versicherungstechnisches Risiko
49	C.2 Marktrisiko
51	C.3 Kreditrisiko
52	C.4 Liquiditätsrisiko
53	C.5 Operationelles Risiko
54	C.6 Andere wesentliche Risiken
55	C.7 Sonstige Angaben

56	D. Bewertung für Solvabilitätszwecke
57	D.1 Vermögenswerte
63	D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen
65	D.3 Sonstige Verbindlichkeiten
68	D.4 Alternative Bewertungsmethoden
68	D.5 Sonstige Angaben
70	E. Kapitalmanagement
70	E.1 Eigenmittel
74	E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
75	E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
75	E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen
75	E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
75	E.6 Sonstige Angaben

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen „NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft“ in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG sowie für die NÜRNBERGER Versicherungsgruppe, die im vorliegenden Bericht auch vereinfacht als NÜRNBERGER Versicherung bezeichnet wird, ist die:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228 4108-0
Telefax: 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Als Prüfungsunternehmen wurde vom Aufsichtsrat die

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Business Tower
Ostendstraße 100
90482 Nürnberg

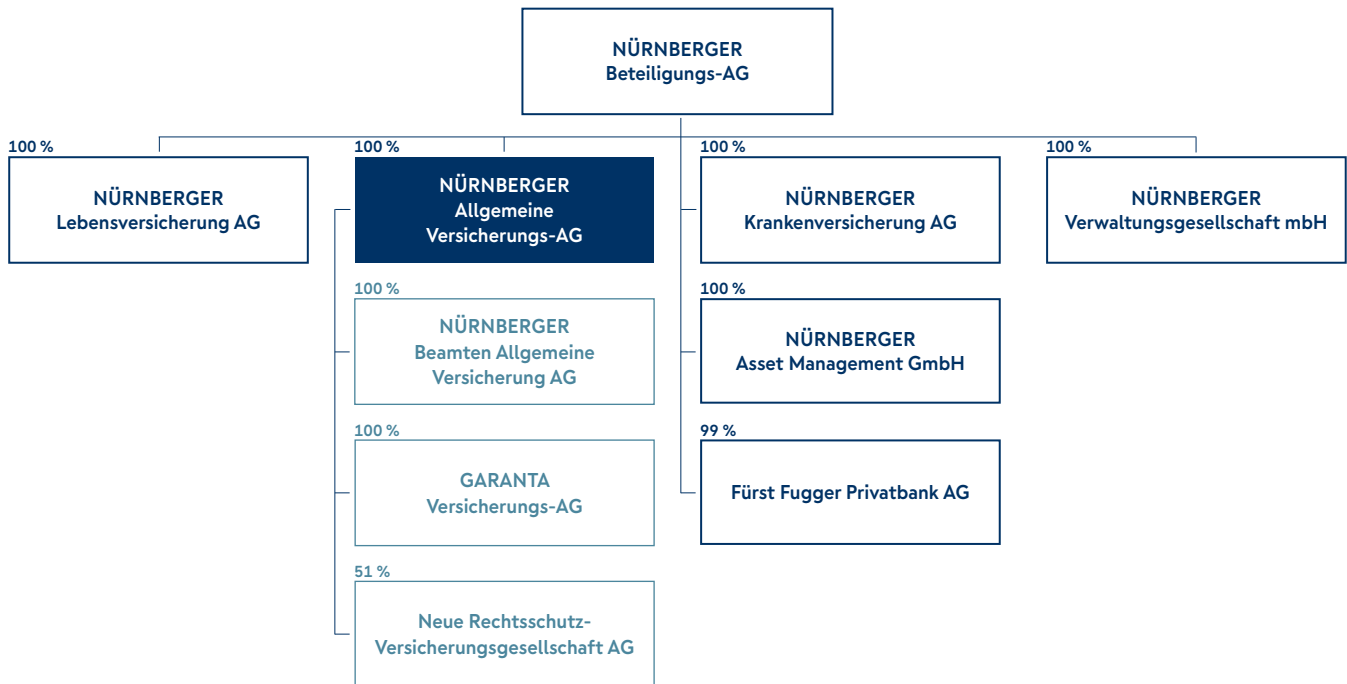
beauftragt.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG ist ein 100 %-iges Tochterunternehmen der

NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft
Ostendstraße 100
90334 Nürnberg.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ist nach § 7 Ziffer 31 VAG i. V. m. § 247 Abs. 1 VAG oberstes Mutterunternehmen der NÜRNBERGER Versicherung. Sie hält Beteiligungen an Versicherungs- und anderen Unternehmen.

Die Einbindung der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG in die Gruppenstruktur nach § 7 Nr. 13 VAG der NÜRNBERGER Versicherung zum 31. Dezember 2020 stellt sich wie folgt dar:



Als wichtige verbundene Unternehmen der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG sind die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und die GARANTA Versicherungs-AG mit einer Beteiligung von jeweils 100 % sowie die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG mit einer Beteiligung von 51 % zu nennen. Alle Gesellschaften haben ihren Sitz in Deutschland.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG betreibt die Schaden- und Unfallversicherung. Sie ist im selbst abgeschlossenen Geschäft und auf dem deutschen Markt tätig; außerdem zeichnet sie in- und ausländisches Rückversicherungsgeschäft. Die wesentlichen Geschäftsbereiche¹ laut Anhang I DVO sind die Unfallversicherung, die Allgemeine Haftpflichtversicherung, die Kraftfahrt-Haftpflicht- und Sonstige Kraftfahrtversicherung, die See-, Luft- und Transportversicherung sowie die Versicherung von Feuer- und anderen Sachschäden.

Die Geschäftstätigkeit der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG war im Geschäftsjahr 2020 wie in der gesamten Wirtschaft von den Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie beeinflusst. Dennoch waren keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse mit erheblichen Auswirkungen auf die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG zu verzeichnen.

¹Vgl. zur Definition von wesentlichen Geschäftsbereichen Kapitel A.2.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis wird in den folgenden Abschnitten mit handelsrechtlichen Zahlen erläutert, die dem QRT S.05.01.02 der jeweiligen Jahresmeldung (Anhang II) entnommen werden können.

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung vom Ergebnis gemäß QRT S.05.01.02 auf das versicherungstechnische Ergebnis. Alle Positionen sind nach Handelsrecht bewertet.

	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Verdiente Prämien	491.963	479.553
Aufwendungen für Versicherungsfälle	- 246.306	- 250.924
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	572	- 2.945
Angefallene Aufwendungen	- 236.802	- 215.584
Sonstige Aufwendungen	- 77.775	- 78.515
Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02	- 68.348	- 68.415
Technischer Zinsertrag	1.281	1.318
Sonstige Versicherungstechnische Erträge	757	1.791
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	- 1.428	- 1.267
Veränderung der Schwankungsrückstellung	- 21.874	- 18.355
Alle weiteren versicherungstechnischen und nichtversicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	92.856	94.913
versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	3.244	9.983

Das versicherungstechnische Ergebnis gemäß QRT S.05.01.02 wird im Folgenden sowohl für das gesamte Versicherungsgeschäft als auch aufgeschlüsselt für wesentliche Geschäftsbereiche dargestellt. In diesem Zusammenhang sind das jene Bereiche, deren gebuchte Brutto-Beiträge 2 % der gesamten gebuchten Brutto-Beiträge übersteigen.

Gesamtes Versicherungsgeschäft

	2020 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	679.981	653.858	26.122
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	479.067	455.901	23.166
übernommene Rückversicherung	200.914	197.957	2.956
Abgegebene Rückversicherung	183.208	172.364	10.843
Netto	496.773	481.494	15.279
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	379.000	348.081	30.919
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	267.058	228.875	38.183
übernommene Rückversicherung	111.942	119.206	- 7.264
Abgegebene Rückversicherung	132.693	97.156	35.537
Netto	246.306	250.924	- 4.618
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	293.858	272.116	21.742
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	229.125	211.737	17.388
übernommene Rückversicherung	64.733	60.379	4.354
Abgegebene Rückversicherung	57.628	53.587	4.040
Netto	236.230	218.529	17.701
Sonstige Aufwendungen	77.775	78.515	- 740

Im Geschäftsjahr 2020 betrugen die gebuchten Bruttobeiträge 679.981 (653.858) TEUR. Davon resultierten 479.067 (455.901) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 200.914 (197.957) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) betrugen 379.000 (348.081) TEUR. Auf das selbstabgeschlossene Geschäft entfielen davon 267.058 (228.875) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 111.942 (119.206) TEUR. In den versicherungstechnischen Aufwendungen sind Abschlussaufwendungen (Provisionen und andere direkt mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrags zusammenhängende Kosten) in Höhe von 73.933 (70.408) TEUR und Verwaltungsaufwendungen (einschließlich Bestands- und Inkassoprovisionen) von 117.101 (109.799) TEUR enthalten.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 183.208 (172.364) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 132.693 (97.156) TEUR.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Unfallversicherung	2020 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	106.709	108.040	- 1.332
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	92.853	94.597	- 1.744
übernommene Rückversicherung	13.856	13.443	413
Abgegebene Rückversicherung	16.835	17.070	- 235
Netto	89.874	90.971	- 1.097
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	17.780	18.779	- 998
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	13.919	16.735	- 2.816
übernommene Rückversicherung	3.861	2.043	1.818
Abgegebene Rückversicherung	1.577	1.308	270
Netto	16.203	17.471	- 1.268
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	65.262	65.857	- 595
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	59.565	60.180	- 616
übernommene Rückversicherung	5.697	5.676	21
Abgegebene Rückversicherung	12.505	11.801	704
Netto	52.756	54.056	- 1.299

Die gebuchten Beiträge in der Unfallversicherung betrugen im Geschäftsjahr 106.709 (108.040) TEUR. Davon resultierten 92.853 (94.597) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 13.856 (13.443) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) mussten 17.780 (18.779) TEUR aufgewendet werden. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 13.919 (16.735) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 3.861 (2.043) TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 16.835 (17.070) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 1.577 (1.308) TEUR.

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	2020 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	140.503	137.396	3.106
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	62.268	59.473	2.795
übernommene Rückversicherung	78.235	77.924	311
Abgegebene Rückversicherung	57.014	55.959	1.055
Netto	83.488	81.437	2.051
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	91.007	93.715	- 2.708
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	42.836	44.861	- 2.025
übernommene Rückversicherung	48.170	48.854	- 684
Abgegebene Rückversicherung	38.840	35.443	3.398
Netto	52.166	58.272	- 6.106
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	40.436	34.674	5.763
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	21.548	17.968	3.580
übernommene Rückversicherung	18.889	16.705	2.183
Abgegebene Rückversicherung	15.656	14.786	870
Netto	24.780	19.887	4.893

In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung wurden 2020 Beiträge in Höhe von 140.503 (137.396) TEUR gebucht. Davon resultierten 62.268 (59.473) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 78.235 (77.924) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) sanken auf 91.007 (93.715) TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 42.836 (44.861) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 48.170 (48.854) TEUR. Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 57.014 (55.959) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 38.840 (35.443) TEUR.

Sonstige Kraftfahrtversicherung	2020 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	120.717	118.464	2.253
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	51.715	48.564	3.151
übernommene Rückversicherung	69.002	69.900	- 897
Abgegebene Rückversicherung	47.847	46.719	1.127
Netto	72.870	71.744	1.126
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	72.120	85.620	- 13.500
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	28.867	34.948	- 6.082
übernommene Rückversicherung	43.253	50.671	- 7.418
Abgegebene Rückversicherung	27.687	32.342	- 4.655
Netto	44.432	53.278	- 8.845
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	45.888	47.425	- 1.536
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	20.579	23.651	- 3.072
übernommene Rückversicherung	25.309	23.773	1.536
Abgegebene Rückversicherung	15.212	14.704	508
Netto	30.677	32.720	- 2.044

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung betrugen die gebuchten Beiträge 120.717 (118.464) TEUR. Davon resultierten 51.715 (48.564) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 69.002 (69.900) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden Aufwendungen in Höhe von 72.120 (85.620) TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 28.867 (34.948) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 43.253 (50.671) TEUR. Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 47.847 (46.719) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 27.687 (32.342) TEUR.

See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	2020 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	26.718	20.903	5.816
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	25.673	20.807	4.867
übernommene Rückversicherung	1.045	96	949
Abgegebene Rückversicherung	3.834	2.286	1.548
Netto	22.884	18.617	4.267
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	17.247	18.148	- 901
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	17.197	18.241	- 1.044
übernommene Rückversicherung	50	- 92	143
Abgegebene Rückversicherung	2.059	2.789	- 730
Netto	15.189	15.360	- 171
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	9.882	6.726	3.156
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	9.666	6.701	2.965
übernommene Rückversicherung	216	25	191
Abgegebene Rückversicherung	912	544	368
Netto	8.970	6.181	2.788

Die gebuchten Beiträge in der See-, Luftfahrt- und sonstigen Transportversicherung betrugen 26.718 (20.903) TEUR. Davon resultierten 25.673 (20.807) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 1.045 (96) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) mussten 17.247 (18.148) TEUR aufgewendet werden. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 17.197 (18.241) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 50 (- 92) TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 3.834 (2.286) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 2.059 (2.789) TEUR.

Feuer- und andere Sachversicherungen	2020 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	190.048	176.393	13.655
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	168.698	155.615	13.083
übernommene Rückversicherung	21.350	20.778	572
Abgegebene Rückversicherung	36.016	29.363	6.654
Netto	154.032	147.030	7.002
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	145.001	100.997	44.004
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	135.121	89.681	45.440
übernommene Rückversicherung	9.880	11.316	- 1.436
Abgegebene Rückversicherung	52.924	16.874	36.050
Netto	92.077	84.124	7.953
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	83.879	78.674	5.205
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	75.114	70.257	4.857
übernommene Rückversicherung	8.765	8.417	348
Abgegebene Rückversicherung	4.799	4.114	685
Netto	79.080	74.560	4.520

Für Feuer- und andere Sachschäden wurden Beiträge in Höhe von 190.048 (176.393) TEUR gebucht. Davon resultierten 168.698 (155.615) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 21.350 (20.778) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle betrugen 145.001 (100.997) TEUR, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 135.121 (89.681) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 9.880 (11.316) TEUR. Der Anstieg im selbst abgeschlossenen Geschäft ist zum überwiegenden Teil auf Schadenansprüche aus der Betriebsunterbrechungs-Versicherung aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 36.016 (29.363) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 52.924 (16.874) TEUR. Ein großer Teil der Schadenaufwendungen aus der Betriebsunterbrechungs-Versicherung konnte an die Rückversicherer weitergegeben werden.

Allgemeine Haftpflichtversicherung	2020 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	82.721	81.631	1.090
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	77.163	76.414	749
übernommene Rückversicherung	5.558	5.217	341
Abgegebene Rückversicherung	21.648	20.968	680
Netto	61.073	60.664	410
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	28.053	16.414	11.639
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	26.512	15.778	10.734
übernommene Rückversicherung	1.541	636	906
Abgegebene Rückversicherung	8.902	7.174	1.727
Netto	19.151	9.239	9.912
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	43.821	34.920	8.901
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	41.342	32.413	8.930
übernommene Rückversicherung	2.479	2.507	- 28
Abgegebene Rückversicherung	8.522	7.610	911
Netto	35.300	27.310	7.990

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung betrugen die gebuchten Beiträge 82.721 (81.631) TEUR. Davon resultierten 77.163 (76.414) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 5.558 (5.217) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden Aufwendungen in Höhe von 28.053 (16.414) TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 26.512 (15.778) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 1.541 (636) TEUR. Im Vorjahr kam es im selbst abgeschlossenen Geschäft unter anderem wegen Reserveauflösungen im Zuge aktueller Reserveüberprüfungen zu einem stark erhöhten Abwicklungsgewinn, im Berichtsjahr beeinflussten vor allem Nachreservierungen den Schadenverlauf.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 21.648 (20.968) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 8.902 (7.174) TEUR.

Renten aus Nicht-Lebensversicherung	2020 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	—	—	—
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	—	—	—
übernommene Rückversicherung	—	—	—
Abgegebene Rückversicherung	—	—	—
Netto	—	—	—
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	2.554	8.603	– 6.049
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	2.554	8.603	– 6.049
übernommene Rückversicherung	—	—	—
Abgegebene Rückversicherung	658	1.271	– 613
Netto	1.896	7.331	– 5.435
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	36	90	– 54
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	36	90	– 54
übernommene Rückversicherung	—	—	—
Abgegebene Rückversicherung	22	27	– 5
Netto	14	63	– 49

Bei den Renten aus Nicht-Lebensversicherungen entstanden für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) Aufwendungen in Höhe von 2.554 (8.603) TEUR. Diese stammen in voller Höhe aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft.

Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 658 (1.271) TEUR.

Wesentliche Regionen

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG weist im selbst abgeschlossenen Geschäft als wesentliche Region Deutschland auf. In der Rückversicherung erstreckt sich das Tätigkeitsfeld auch auf das Ausland, insbesondere auf Österreich.

A.3 Anlageergebnis

	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Laufender Ertrag	20.380	26.122
Außerordentliche Erträge	13.691	21.624
Erträge aus Zuschreibungen	184	962
Erträge aus Gewinngemeinschaften	154	190
Gesamtertrag	34.408	48.897
Abgangsverlust	2.945	685
Abschreibungen	1.809	817
sonstiger Aufwand	3.204	6.130
Gesamtaufwand	7.959	7.632
Nettoertrag	26.450	41.265

Im Geschäftsjahr 2020 betrugen die Erträge aus Kapitalanlagen bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG 34.408 (48.897) TEUR. Von den gesamten Erträgen entfielen 20.380 (26.122) TEUR auf laufende Erträge, 13.691 (21.624) TEUR auf Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen, 154 (190) TEUR auf Erträge aus Gewinngemeinschaften und 184 (962) TEUR auf Zuschreibungen. Die laufenden Erträge setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

Vermögenswertklassen	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Immobilien	871	2.098
Aktien – nicht notiert	4.240	6.908
Staatsanleihen	4.208	4.561
Unternehmensanleihen	8.886	9.508
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.635	2.353
Darlehen und Hypotheken	193	662
Depotforderungen	308	32

Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen entstanden insbesondere bei folgenden Vermögenswertklassen:

Vermögenswertklassen	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Immobilien	8.249	19.964
Staatsanleihen	200	20
Unternehmensanleihen	468	270
Darlehen und Hypotheken	0	554
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.764	812

Die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2020 machten 7.959 (7.632) TEUR aus. Dabei entfielen auf die Verwaltung von Kapitalanlagen 3.135 (6.130) TEUR und auf Abschreibungen 1.809 (817) TEUR. Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen entstanden in Höhe von 2.945 (685) TEUR. Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Vermögenswertklassen	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Immobilien	393	501
Staatsanleihen	0	0
Unternehmensanleihen	207	496
Organismen für gemeinsame Anlagen	145	0
Aktien nicht notiert	1.064	72

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG erzielte zum 31. Dezember 2020 ein Nettoergebnis aus der Kapitalanlage von 26.450 (41.265) TEUR.

Die Nettoverzinsung, die das Gesamtergebnis der Kapitalanlagen widerspiegelt, belief sich auf 2,6 (4,1) %. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre betrug dieser Wert 3,3 (4,0) %.

Bei der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Für erbrachte Dienstleistungen wurden 2020 Erträge von 76.466 (76.573) TEUR erzielt, einschließlich der Erträge aus der Versicherungsvermittlung. Im gleichen Zeitraum mussten für die Erbringung von Dienstleistungen 73.144 (74.510) TEUR aufgewendet werden, einschließlich der Aufwendungen für Versicherungsvermittlung und Bestandsbetreuung.

Zins- und ähnliche Aufwendungen entstanden in Höhe von 2.204 (2.813) TEUR. Sie setzen sich überwiegend aus der Aufzinsung nicht versicherungstechnischer Rückstellungen und aus dem Rückgang des Durchschnittszinses bei der Bewertung von Pensions- und ähnlichen Rückstellungen zusammen. Weiterhin wurde ein Aufwand an Steuerzinsen für Gewerbe- und Körperschaftsteuer für Vorjahre von 754 TEUR gebucht.

Aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen wurden periodenfremde Erträge von 268 (316) TEUR erzielt.

Für Strukturmaßnahmen ergab sich ein Aufwand von 2.633 (3.938) TEUR. Den Tochterunternehmen wurden davon 908 (812) TEUR weiterverrechnet.

Bei der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr keine Leasingvereinbarungen vor.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 293 Abs. 5 DVO über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis liegen bei der Gesellschaft nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan

Die Bezeichnung Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) ist eine begriffliche Schöpfung des europäischen Aufsichtsrechts. Es handelt sich dabei um eine übergreifende Bezeichnung für die in den unterschiedlichen nationalen Jurisdiktionen bestehenden monistischen wie auch dualistischen Organstrukturen. Bezogen auf Deutschland umfasst das VMAO sowohl den Vorstand als auch den Aufsichtsrat.

In diesem Bericht werden im Folgenden statt des Begriffs „VMAO“ je nach konkretem Erfordernis unmittelbar der Vorstand, der die Geschäftsleitung innehat, oder der Aufsichtsrat bzw. dessen Gremien als Aufgabenträger genannt.

Hauptaufgaben des Vorstands

Der Vorstand und jedes Mitglied führen die Geschäfte der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsordnung und ihrer Dienstverträge.

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte gesamtverantwortlich. Unbeschadet dessen handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Bereich eigenverantwortlich.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands regeln die Mitglieder in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Der Vorstand besteht aus den Vorstandsmitgliedern und einem Sprecher des Vorstands. Ihm obliegen die Federführung im Verkehr mit dem Aufsichtsrat und dessen Mitgliedern sowie die Einholung erforderlicher Zustimmungen bei zustimmungspflichtigen Geschäften.

Zusammensetzung des Vorstands

Laut Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands.

Per 31. Dezember 2020 setzt sich der Vorstand der Gesellschaft aus sechs Personen zusammen. Seine personelle Zusammensetzung während des Geschäftsjahrs sowie die Geschäftsbereiche der einzelnen Mitglieder stellen sich wie folgt dar:

Peter Meier, Sprecher des Vorstands, Statistik/Kalkulation, Produktmanagement, Rückversicherung, Revision	Andreas Politycki, Vertrieb Ausschließlichkeitsorganisation, Vertrieb freie Vermittler
Walter Bockschecker, Human Resources und Interne Dienste, Datenschutz	Dr. Martin Seibold, Betriebsorganisation, Informatik, Digitalisierung
Stefan Kreß, bis 31. Dezember 2020, Operations, Risikomanagement, In- und Outputmanagement	Dr. Jürgen Voß, Kapitalanlagen, Planung und Controlling (bis 31. Dezember 2020), Rechnungswesen, Steuern

Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung der Gesellschaft und berät ihn in Fragen der Unternehmensleitung.

Der Aufsichtsrat und jedes seiner Mitglieder sind verpflichtet, unter Einhaltung der bestehenden Gesetze und der Satzung sowie der Geschäftsordnung im Zusammenwirken mit dem Vorstand zum Wohle und im Interesse der Gesellschaft zu arbeiten. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. An Weisungen sind sie nicht gebunden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet die Mitglieder unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Gesellschaft und/oder die Tochterunternehmen von wesentlicher Bedeutung sind, soweit erforderlich auch im Rahmen einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung. Darüber hinaus erfüllt der Vorsitzende alle Aufgaben, die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragen sind. Ist er verhindert, nimmt – soweit gesetzlich zulässig – ein Stellvertreter seine Rechte und Pflichten wahr.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern: sechs der Anteilseigner, deren Wahl sich nach den Vorschriften des Aktiengesetzes richtet, und sechs der Arbeitnehmer, deren Wahl sich nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes richtet.

Nachfolgend ist die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2020 einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs dargestellt:

Dr. Armin Zitzmann,
Vorsitzender,
Vorsitzender des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

Thomas Krummen,*
stellv. Vorsitzender,
Leitender Angestellter
NÜRNBERGER Versicherung

Eva Amschler,*
Mitarbeiterin
NÜRNBERGER Versicherung

Christine Bruchmann,
Geschäftsführende Gesellschafterin
Moritz Fürst GmbH & Co. KG

Henning von der Forst,
ehem. Mitglied des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

Prof. Dr. Maria Heep-Altiner,
Professorin am Institut für Versicherungswesen
Technische Hochschule Köln

Jürgen Karpinski,
Geschäftsführender Gesellschafter
AUTOSCHMITT Idstein GmbH,
Präsident Zentralverband
Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK),
Präsident und Landesinnungsmeister
Landesverband Hessen
des Kraftfahrzeug-Gewerbes (LIV)

Manfred Kreuzer,*
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung

Stefanie Schulze,*
Gewerkschaftssekretärin
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Thomas Völk,*
Vertreter der Gewerkschaft DHV,
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung

Axel Wrosch,*
Leitender Angestellter
NÜRNBERGER Versicherung

Michael Ziegler,
Mitglied der Geschäftsleitung
Emil Frey Gruppe Deutschland,
Geschäftsführer
Schwabengarage GmbH,
Mitglied des Vorstands
Zentralverband
Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK),
Präsident Verband
des Kraftfahrzeuggewerbes
Baden-Württemberg e.V.

* Arbeitnehmervertreter

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Gegebenheiten hat der Aufsichtsrat folgende Ausschüsse aus seiner Mitte gebildet: Personalausschuss und Ausschuss für Vermögensanlagen. Hinzu kommt der gesetzlich vorgeschriebene Vermittlungsausschuss.

Zum Stand 31. Dezember 2020 gehören den Ausschüssen, einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs, folgende Personen an:

Personalausschuss

Dr. Armin Zitzmann, Vorsitzender
Eva Amschler
Christine Bruchmann
Manfred Kreuzer

Ausschuss für Vermögensanlagen

Henning von der Forst, Vorsitzender
Prof. Dr. Maria Heep-Altiner
Thomas Völk
Axel Wrosch

Vermittlungsausschuss

Dr. Armin Zitzmann, Vorsitzender
Eva Amschler
Jürgen Karpinski
Thomas Krummen

Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen

Elementar für eine gute Unternehmensführung ist die Schaffung eines allgemeingültigen und von allen Beteiligten akzeptierten Rahmens, der nicht zuletzt die Elemente Kontrolle, Überwachung und Prüfung beinhaltet.

In der NÜRNBERGER sind in diesem Zusammenhang die folgenden vier gleichberechtigten Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- Interne Revisionsfunktion

Die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion und VmF üben dabei Überwachungsaufgaben mit übergreifendem Charakter aus, während die Interne Revisionsfunktion als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontroll- und Überwachungsstrukturen prüft. Die vier Schlüsselfunktionen sind damit für die NÜRNBERGER und ihre Geschäftsorganisation von zentraler Bedeutung. Sie ergänzen die in den operativen Bereichen verantworteten Tätigkeiten einschließlich der dort implementierten Kontrollen um übergreifende Überwachung (insbesondere der gesamten Risikosituation, der Einhaltung relevanter Gesetze und Verordnungen sowie der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen) und Prüfung. Insgesamt wird durch die so geschaffenen Strukturen wesentlich zu einer angemessenen Unternehmensführung und -steuerung beigetragen.

Die Schlüsselfunktionen sind in der Ausübung ihrer Tätigkeiten, sowohl voneinander als auch von den operativen Bereichen, unabhängig. Insbesondere sind sie zur Vermeidung von Interessenkonflikten so eingerichtet, dass sie ihre jeweilige Überwachungs- bzw. Prüfaufgabe aus einer unabhängigen Perspektive durchführen. Auch die herausgehobene Stellung im Unternehmen, die die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen jeweils haben, dient dazu, dass die Schlüsselfunktionen jederzeit frei von Einflüssen sind, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern könnten. Jede Schlüsselfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand – sowohl periodisch als auch anlassbezogen. Zur Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben verfügen die Schlüsselfunktionen grundsätzlich über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Um zu gewährleisten, dass die vier Schlüsselfunktionen ihre Tätigkeiten kompetent und fortlaufend erfüllen, ist über entsprechende Verfahren sichergestellt, dass die für die Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeiter fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sind. Zudem ist eine Stellvertretung für den jeweiligen verantwortlichen Inhaber eingerichtet.

Die Schlüsselfunktionen arbeiten vertrauensvoll zusammen und informieren einander über relevante Entwicklungen und Sachverhalte. Insbesondere findet ein regelmäßiger Austausch aller Schlüsselfunktionen statt.

Die Funktion der Internen Revision, die URCF sowie die Compliance-Funktion sind in wesentlichen Teilen der Gruppe einheitlich organisiert. Diese Funktionen werden für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG als Dienstleistung von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG erbracht (vgl. auch Kapitel B.7). Die VmF ist direkt bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG angesiedelt.

Die detaillierten Aufgaben- und Kompetenzzuweisungen der einzelnen Schlüsselfunktionen sind in den Kapiteln B.3 bis B.6 beschrieben.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der NÜRNBERGER fügt sich in deren allgemeine Geschäftsstrategie ein. Sie ist zukunftsorientiert und nachhaltig. Ziel ist, die gesetzlichen Vorgaben beachtend, das Engagement und die Kompetenz der Mitarbeiterschaft, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zu erhalten und somit eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit der NÜRNBERGER sicherzustellen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder unterliegt verschiedenen Regelungen.

Bei einem Teil der Vorstände handelt es sich um Vorstände im NÜRNBERGER Konzern, die zusätzlich das Vorstandsmandat bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG bekleiden. Mit der Vergütung aus dem jeweiligen Anstellungsvertrag des Vorstandsmitglieds sind auch die Tätigkeiten als Vorstandsmitglied bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG vollständig abgegolten, sodass keine gesonderte Vergütung für das Vorstandsmandat geleistet wird. Individuelle und kollektive Erfolgskriterien, an die etwaige Ansprüche auf Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind, wurden nicht vereinbart. Es bestehen keine Vorruhestands- und Zusatzpensionsregelungen für diese Vorstandsmitglieder der Gesellschaft.

Der andere Teil der Vorstandsmitglieder bezieht seine Vergütung auf Grundlage des Anstellungsvertrags mit der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 hat der Aufsichtsrat eine Anpassung des Vorstandsvergütungssystems beschlossen und mit den Vorstandsmitgliedern vereinbart. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich weiterhin aus festen Grundbezügen inklusive Nebenleistungen und erfolgsbezogenen und damit variablen Bezügen zusammen. Die nachfolgenden Informationen gelten ausschließlich für diesen Personenkreis:

Die Höhe der Vergütung legt der Aufsichtsrat auf Basis des Verantwortungsbereichs, eines Vergleichs mit einer Peergroup sowie der individuellen Leistungen des Vorstandsmitglieds fest. Die Vergütungshöhe wird regelmäßig unter Berücksichtigung der Unternehmens- und der allgemeinen Geschäftsentwicklung in der Versicherungswirtschaft überprüft.

Die festen Grundbezüge werden als monatliches Gehalt ausbezahlt. Als Grundbezüge werden auch Zahlungen zu einer beitragsorientierten Altersversorgung sowie Nebenleistungen betrachtet.

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) wird als beitragsorientierte Zusage gewährt. Die individuelle Auswahl des Tarifs obliegt dem Vorstandsmitglied. Eine über diese bAV hinausgehende Pension erhalten die Vorstände nicht. Zusätzliche Vorruhestandsregelungen sind nicht vorhanden.

Nebenleistungen sind im Wesentlichen das Bereitstellen eines Dienstwagens mit individueller Versteuerung des geldwerten Vorteils sowie das Nutzen des Branchentarifs für Versicherungsverträge.

Die erfolgsbezogene Vergütung bemisst sich an dem Grad, zu dem zuvor schriftlich vereinbarte Ziele erreicht wurden. Die Ziele umfassen strategische Unternehmensziele, Ressortziele sowie Individualziele. Die Ressort- und Individualziele setzen sich sowohl aus quantitativen als auch aus qualitativen Parametern zusammen. Bei einer Zielerreichung von 100 % hat die erfolgsbezogene Vergütung einen Anteil von 40 % an der Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen). Hierdurch soll eine erhebliche Abhängigkeit der Vergütung von variablen Vergütungsbestandteilen vermieden und eine transparente, den Erfolgsbeitrag des Einzelnen und des Organs honorierende Vergütungsgestaltung gewährleistet werden. Die erfolgsbezogene Vergütung ist im Umfang begrenzt.

Wird eine erfolgsbezogene Vergütung für ein Geschäftsjahr ermittelt, gelangt diese zu 40 % in Form eines Short Term Incentives im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung zur Auszahlung. 60 % werden in Form eines Long Term Deferrals einem dreijährigen Zurückbehaltungszeitraum unterworfen. Während des Zurückbehaltungszeitraums entscheidet der Aufsichtsrat nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres über die Gewährung eines Drittels des Long Term Deferrals. Insgesamt ist die erfolgsbezogene Vergütung einem Malus- bzw. Clawback-Mechanismus unterworfen. Danach können eine unzureichende Kapitalausstattung der NÜRNBERGER oder Pflichtverletzungen eines Vorstandsmitglieds zum Verfall von Vergütungsansprüchen und damit zu einer Reduzierung der erfolgsbezogenen Vergütung (gegebenenfalls bis auf null) führen. Das gilt sowohl für das Short Term Incentive als auch für das Long Term Deferral.

In dem bis zum 31. Dezember 2018 geltenden Vergütungssystem enthielt die erfolgsbezogene Vergütung auch eine nach dem Tantiemebank-Modell ausgestaltete variable Vergütungskomponente. Diese wurde durch die Umstellung des Vergütungssystems zum 31. Dezember 2018 beendet. Infolge der Beendigung des Tantiemebank-Modells wurde das zum 31. Dezember 2018 vorhandene Tantiemebankguthaben festgestellt und wurde bzw. wird an die Vorstandsmitglieder ratierlich zu je einem Drittel in den Geschäftsjahren 2019, 2020 und 2021 ausbezahlt.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien, an die etwaige Ansprüche auf Aktienoptionen und Aktien geknüpft sind, wurden nicht vereinbart.

Mit den von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG gewährten Vergütungen und Pensionszusagen sind auch Tätigkeiten im Rahmen weiterer Vorstands- und Geschäftsführermandate abgegolten, die die Vorstandsmitglieder innerhalb des NÜRNBERGER Konzerns übernehmen. Etwaige Vergütungen, die die Vorstandsmitglieder für Aufsichtsrats-, Beirats- oder sonstige Mandate oder Ämter erhalten, werden auf ihre Vergütung angerechnet, soweit diese nicht ausschließlich der privaten Lebensführung zuzuordnen sind.

Für den Zeitraum von einem Jahr nach Beendigung des Anstellungsvertrags ist ein Wettbewerbsverbot vereinbart. Die Entschädigung für das Einhalten beträgt monatlich 50 % der im Durchschnitt der letzten zwölf Monate bezogenen, auf einen Monat entfallenden Grundbezüge und erfolgsbezogenen Vergütung. Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG kann auf das Einhalten des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots verzichten und sich hierdurch von der Entschädigungspflicht befreien.

Die Aufsichtsratsmitglieder in der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG erhalten eine jährliche feste Vergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält dabei die doppelte, der stellvertretende Vorsitzende die 1,5-fache Vergütung eines einfachen Aufsichtsratsmitglieds. Für jede Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats sowie für jede stellvertretende Mitgliedschaft wird zusätzlich eine weitere jährliche Vergütung gewährt. Eine Ausnahme bildet der Vermittlungsausschuss, dessen Mitglieder nur dann eine weitere jährliche Vergütung erhalten, wenn der Ausschuss im Geschäftsjahr tätig werden musste. Weitere individuelle Vereinbarungen bestehen nicht. Die Vergütung wird entsprechend der Bestellungszeit pro rata temporis berechnet. Aufsichtsratsmitglieder, die aufgrund einer Organstellung bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG oder einem mit ihr nach §§ 15ff. AktG verbundenen Unternehmen in einem Dienst- oder Anstellungsverhältnis sind, ohne jedoch aufgrund der Mitbestimmung Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat zu sein, erhalten keine Aufsichtsratsvergütung, da deren Tätigkeit im Aufsichtsrat mit dem jeweiligen entsprechenden Gehalt abgegolten ist. Weitere individuelle Vereinbarungen bestehen nicht.

Die Aufsichtsratsvergütung ist in der Satzung festgeschrieben, die eine Öffnungsklausel zugunsten der Hauptversammlung enthält.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, hat sich die NÜRNBERGER entschieden, für die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter eine reine Fixvergütung vorzunehmen. Weitere Vergütungsvereinbarungen bestehen nicht.

Leitende Angestellte werden außerhalb des Tarifvertrags vergütet, wobei die Sonderleistungen weitestgehend analog zu den Leistungen nach den Betriebsvereinbarungen erbracht werden. Die Bezüge der Leitenden Angestellten werden regelmäßig geprüft, ob sie noch angemessen sind und bei Bedarf angepasst. Ein Bestandteil der Vergütung der Leitenden Angestellten ist eine variable Vergütung. Deren Höhe bemisst sich an dem Grad, zu dem zuvor schriftlich vereinbarte Ziele erreicht wurden. Bei einer Zielerreichung von 100 % hat die erfolgsbezogene Vergütung einen Anteil von 20 % an der Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen). Der Anteil wurde marktgerecht festgelegt und stellt sicher, dass sie zwar nicht erheblich von variablen Vergütungsbestandteilen abhängig ist, sich aber dennoch an den unternehmerischen Zielen orientiert. Durch eine zentrale und gebündelte Betrachtung aller variablen Vergütungsvorgaben im Konzern ist sichergestellt, dass potenzielle Fehlanreize und Interessenkonflikte vermieden werden.

Das Vergütungssystem für alle Mitarbeiter ist so ausgestaltet, dass es hinreichend flexibel und einfach zu verwalten, aber gleichzeitig motivierend ist. Transparenz und Akzeptanz sind weiterhin wesentliche Pfeiler der Vergütungsgrundsätze im Konzern und damit auch bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Als Mitglied des Arbeitgeberverbands der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V. (AGV) ist die NÜRNBERGER tarifgebunden. Ihre Entgeltstrukturen setzen sich aus dem Tarifvertrag, Betriebsvereinbarungen, gesetzlichen Bestimmungen sowie individualvertraglichen Vereinbarungen zusammen. Mitarbeiter im Innendienst erhalten nach den tariflichen Regelungen ausschließlich ein Festgehalt, während den Mitarbeitern im angestellten Außendienst sowohl fixe als auch variable Bezüge zustehen. Für das Geschäftsjahr 2020 beträgt das Verhältnis fix zu variabel je nach Funktion zwischen 80 zu 20 % und 46 zu 54 %. Ein wesentlicher Faktor der variablen Vergütung ist der Erfüllungsgrad der festgelegten Bonifikationsziele. Tarifliche und gesetzliche Vorgaben werden regelmäßig angepasst und auch in der NÜRNBERGER berücksichtigt. Grundlage dafür, dass eine ausgleichende, für Mitarbeiter und Unternehmen zufriedenstellende sowie inhaltlich transparente und gerechte Vergütungsstruktur geschaffen wird, sind damit die Tarifverhandlungen. Hier findet ein Ausgleich der Interessen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber statt. Es wird ganzheitlich beachtet, dass die Vergütung

mit dem Tarifvertrag der privaten Versicherungswirtschaft stimmig sowie im internen und externen Vergleich (Benchmarking) bezogen auf die individuelle Stelle betrachtet angemessen ist. Eine Vielzahl an Sonderleistungen ist über Betriebsvereinbarungen geregelt, die einheitlich für die gesamte Mitarbeiterschaft gelten.

Wesentliche Transaktionen mit Aktionären sowie Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats

Mit der Muttergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-AG tätigte die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG im Geschäftsjahr 2020 folgende wesentliche Transaktionen:

Wie von der Hauptversammlung beschlossen, hat sie an die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende von 16.801 TEUR ausgeschüttet.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG hat ihren Schuldbeitritt zu den Pensionszusagen der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG erklärt. Für laufende Renten- und Kapitalleistungen, die Zuführung zur Pensionsrückstellung, weiterverrechnete Aufwendungen aus Zinsänderungen gegenüber dem Vorjahr, die von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG getragenen Beiträge zur gesetzlichen Insolvenzversicherung sowie für die Verwaltung zahlte die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG im Berichtsjahr 3.174 TEUR. Aus Zinsen für die übertragenen Bedeckungsmittel erhielt sie 607 TEUR. Aus den Rückdeckungsversicherungen sind 116 TEUR und für den Ausgleich für Konzernwechsler sind 35 TEUR zugeflossen.

Für gegenseitig erbrachte Dienstleistungen zahlte die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG 9.174 TEUR und nahm 5.518 TEUR ein.

Für die Tätigkeit von Vorstandsmitgliedern belastete die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG mit 651 TEUR.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ist auch Versicherungsnehmer der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Für diese Verträge nahm sie Beiträge von 26 TEUR (inklusive Versicherungssteuer) ein.

Mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2020 keine wesentlichen Transaktionen stattgefunden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Beurteilung, Sicherstellung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sind ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik der NÜRNBERGER.

Um hierfür einen einheitlichen Rahmen zu schaffen, wurden entsprechende Richtlinien erlassen. Diese gelten insbesondere für die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen und für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten. Letztere sind bei der NÜRNBERGER ausschließlich die Mitglieder des Vorstands.

Bei Vorstandsmitgliedern werden zur fachlichen Eignung berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie ausreichende Leitungserfahrung. Der Vorstand verfügt dabei in seiner Gesamtheit über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die insbesondere die Bereiche Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen umfassen.

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen Vorstände zuverlässig und integer sein. Diese persönliche Zuverlässigkeit ist nicht gegeben, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des Vorstandsmandats beeinträchtigen können.

Die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds beginnt mit einem Vorschlag des Aufsichtsrats bzw. Personalausschusses. Bei internen Kandidaten erfolgt dies in Zusammenarbeit mit dem Bereich Personalwesen. Bei externen Kandidaten wird auf Empfehlungen oder Ausschreibungen zurückgegriffen. Im Anschluss erfolgt eine Überprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit des Kandidaten anhand von Unterlagen gemäß der entsprechenden internen Richtlinie sowie in Einzelgesprächen (Erstbewertung). Wird der Kandidat als geeignet betrachtet, wird das Genehmigungs- bzw. Anzeigeverfahren bei der BaFin eingeleitet. Im Rahmen dieses Verfahrens überprüft auch die BaFin die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit. Nach der Unbedenklichkeitserklärung der BaFin erfolgt die Bestellung des Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat.

Eine weitere Überprüfung bzw. Bewertung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt bei Wiederbestellung oder anlassbezogen.

Die Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung erfolgt beispielsweise durch Tätigkeiten in Ausschüssen und Verbänden und die Vorstellung anlassbezogener Themen im Rahmen von Vorstandssitzungen. Bei Bedarf werden auch interne oder externe Seminare angeboten.

Die fachliche Eignung der Inhaber von Schlüsselfunktionen setzt berufliche Qualifikationen, in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse sowie geeignete Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Ausübung der Funktion gewährleisten. Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen ergeben sich aus den rechtlichen Anforderungen an ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich (ausgehend von den §§ 26, 29 bis 31 VAG sowie den Art. 269 bis 272 DVO). Unabhängig vom Erfordernis der fachlichen Eignung muss auch bei Inhabern von Schlüsselfunktionen eine persönliche Zuverlässigkeit gegeben sein.

Vor Bestellung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter findet eine umfassende Prüfung hinsichtlich der fachlichen Eignung für die jeweilige Schlüsselfunktion statt. Berücksichtigt werden hierbei insbesondere die Ausbildung, der berufliche Werdegang sowie einschlägige Weiterbildungen unter anderem auf Basis eines aussagekräftigen Lebenslaufs, der durch den zukünftigen verantwortlichen Schlüsselfunktionsinhaber einzureichen ist. Zum Überprüfen der persönlichen Zuverlässigkeit sind ein aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister, ein aktuelles Führungszeugnis sowie eine umfassende persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit einzureichen.

Bei den übrigen Inhabern von Schlüsselfunktionen werden zur Feststellung der fachlichen Eignung ebenfalls der berufliche Werdegang und Aus- und Weiterbildungen geprüft. Weiterhin wird eine einfache Erklärung der persönlichen Zuverlässigkeit gefordert. Zudem müssen Inhaber einer Schlüsselfunktion, sofern dies für die jeweilige Ebene vorgesehen ist, ein Potenzialanalyseverfahren erfolgreich absolvieren.

Die Gesellschaft beurteilt darüber hinaus jährlich, ob die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit aller Inhaber von Schlüsselfunktionen weiterhin gewährleistet sind. Die Beurteilung der fachlichen Eignung findet dabei auf Basis der erbrachten fachlich einschlägigen Weiterbildungen statt, die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit auf Basis einer Selbsteinschätzung und Erklärung der Inhaber zu hierzu relevanten Aspekten. Darüber hinaus haben die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen und ihre jeweiligen Stellvertreter alle fünf Jahre die Unterlagen einzureichen, die bei der Erstprüfung vorzulegen sind, also insbesondere ein Führungszeugnis und einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter unabhängig von Alter und Geschlecht durch einen systematischen Qualifizierungsprozess begleitet, der von der Erstausbildung über die Qualifizierung von Mitarbeitern und Führungskräften reicht. Basis hierfür bilden das NÜRNBERGER Leitbild, das Führungsverständnis sowie der NÜRNBERGER Kompetenzkompass. Es existiert ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsangebot. Dieses orientiert sich an den Erfordernissen der jeweiligen Funktionen sowie den aktuellen und zukünftigen Markterfordernissen. Um im Sinne der NÜRNBERGER Vision „Einfach der passende Schutz“ optimale Kundenorientierung und Leistungserbringung zu gewährleisten, wird in einem systematischen Kulturentwicklungsprozess sowie Veränderungsbegleitungen die Ausrichtung auf die NÜRNBERGER Werte und Ziele sichergestellt. Dieser ganzheitliche Ansatz gewährleistet, dass die Mitarbeiter zum entscheidenden Zeitpunkt über das erforderliche Wissen, das Können und die Einstellung verfügen, um ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Um Chancen wahrnehmen zu können, ist die Gesellschaft im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auch Risiken ausgesetzt. Aufbauend auf langjähriger Erfahrung besitzt die NÜRNBERGER ein Risikomanagementsystem zum bewussten und kalkulierten Umgang mit Risiken. Dieser kontrollierte Umgang mit Risiken soll dazu beitragen, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies beinhaltet Maßnahmen, die dazu dienen, das Einhalten wesentlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen – etwa zur Solvabilität – auch für die Zukunft sicherzustellen. Darauf aufbauend können Chancen erkannt und wahrgenommen werden. Damit trägt das Risikomanagement dazu bei, das Erreichen der Unternehmensziele zu gewährleisten. Die Grundsätze für das in weiten Teilen der Gruppe einheitlich organisierte Risikomanagementsystem der NÜRNBERGER sind in einer Risikostrategie festgelegt. Diese definiert die grundlegenden Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen, mit denen die aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie erwachsenden Risiken erkannt, gemessen, gesteuert und überwacht werden bzw. mit denen über solche eingegangenen oder potenziellen Risiken berichtet wird.

Ausgangspunkt für den Risikomanagementprozess ist das Risikotragfähigkeits-Konzept. Hierbei wird unter Risikotragfähigkeit die Fähigkeit verstanden, die aus dem Eintritt von Risiken resultierenden Verluste abdecken zu können, ohne dass die strategischen Ziele und dabei insbesondere die Existenz der Gesellschaft gefährdet sind. Den unterschiedlichen in der Geschäftsstrategie festgelegten strategischen Zielen „Wachstum“, „Ertrag“ und „Sicherheit“ wird gemäß Risikostrategie mit unterschiedlichen Perspektiven von Risikotragfähigkeit Rechnung getragen. Dabei ist die der Perspektive „Sicherheit“ zugeordnete ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit besonders hervorzuheben. Dazu wird ein Risikomodell verwendet, das eng an das Solvency-II-Standardmodell angelehnt ist (siehe auch die folgenden Erläuterungen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Um die Risikotragfähigkeit zu steuern und zu überwachen, werden geeignete Kennzahlen abgeleitet und mit adäquaten Schwellenwerten versehen. Im Hinblick auf die ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit wird dazu auf die Ergebnisse der Risikomodellberechnungen zurückgegriffen. In den Perspektiven „Wachstum“ und „Ertrag“ dient vor allem die Unternehmensplanung, also die operationalisierte Geschäftsstrategie, als Grundlage. Insgesamt entsteht so ein System aus Kennzahlen und Schwellenwerten, mit dem das Risiko überwacht und gesteuert wird, dass die strategischen Ziele der Gesellschaft verfehlt werden.

Wesentliche Aufgaben im Risikomanagementprozess des Konzerns und der Versicherungsgesellschaften übernimmt die URCF. Diese Schlüsselfunktion wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Die URCF ist in der NÜRNBERGER über mehrere Organisationseinheiten verteilt. Sie besteht neben dem verantwortlichen Inhaber der URCF aus dem zentralen Risikomanagement, den dezentralen Risikocontrollern aus den einzelnen Unternehmensbereichen sowie gesamthaft dem URCF-Gremium. Die Funktionsträger der URCF sind unabhängig von risikonehmenden Stellen. Hauptaufgaben der URCF sind neben der quartalsweisen Berichterstattung an den Gesamtvorstand das fachspezifische sowie gesamthafte Einschätzen der Risikolage des Unternehmens und die Überprüfung der Angemessenheit des Limitsystems. Weitere Aufgaben der URCF sind unter anderem die kritische Beobachtung und Analyse der Risikopositionen des Konzerns sowie der Einzelgesellschaften unter Beachtung der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

Für die Risikosteuerung werden vom Vorstand sogenannte Risiko- und Maßnahmenverantwortliche benannt. Sie sind sowohl erste Kontaktpersonen für die URCF bei der Analyse von Schwellenwertüber- bzw. -unterschreitungen als auch Verantwortliche für die Steuerung des zugrunde liegenden Risikos. Diese Aufgabe beinhaltet die operative Steuerung vor dem Hintergrund der Limitauslastung, die Information der URCF bei erkannten kritischen Entwicklungen der bereichsbezogenen Risikosituation sowie den Vorschlag und ggf. die konkrete Umsetzung von Risikosteuerungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der URCF.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der Risikomanagementprozess der NÜRNBERGER beinhaltet auch den sogenannten ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment bzw. unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Er stellt eine gesamthafte Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Risikotragfähigkeit inklusive Berichterstattung dar. Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben steht hierbei die der Perspektive „Sicherheit“ zugeordnete ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit im Vordergrund. Ziel ist, die Ergebnisse des ORSA in der Unternehmensplanung und in strategischen Entscheidungen des Managements zu berücksichtigen. Die Ausgestaltung und Durchführung des ORSA-Prozesses ist in einer internen Richtlinie geregelt. Diese wird jährlich überprüft und durch den Gesamtvorstand verabschiedet.

Der ORSA-Prozess ist als ganzjähriger Prozess konzipiert und vollständig in den Risikomanagementprozess und den Prozess der operativen Unternehmensplanung integriert. So werden etablierte Instrumente sowohl methodisch als auch prozessual weitestmöglich genutzt. Die Durchführung des ORSA ist eine Aufgabe der URCF.

Bei absehbaren oder bereits eingetretenen wesentlichen Änderungen des Gesamtrisikoprofils oder beim Auftreten von Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, wird ein außerplanmäßiger Ad-hoc-ORSA durchgeführt. Ob es sich jeweils um ein Ereignis handelt, das einen Ad-hoc-ORSA auslöst, wird im Einzelfall von der URCF analysiert und festgelegt.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit wird mittels eines Risikomodells berechnet, das auf das Risikoprofil des Unternehmens abgestimmt ist. Das Risikomodell stellt damit die unternehmensspezifische Methodik zur ökonomischen Bewertung der Risikotragfähigkeit für die Säule 2 von Solvency II dar. Es basiert auf dem Standardmodell, das in der Säule 1 verwendet wird. Wesentliche Elemente des Risikomodells sind die Bestimmung der ökonomischen Eigenmittel, des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und damit – als deren Verhältnis – der ökonomischen Risikotragfähigkeit. Dabei quantifiziert der Gesamtsolvabilitätsbedarf wie im Standardmodell denjenigen Verlust an ökonomischen Eigenmitteln bis zum nächsten Bilanzstichtag, welcher mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% nicht übertroffen wird.

Um die ökonomische Risikotragfähigkeit beurteilen zu können, wird zunächst analysiert, ob das Standardmodell für die Gesellschaft ein angemessenes Modell zur Bestimmung der Solvenzquote für die aufsichtsrechtlichen Belange der Säule 1 darstellt. Dazu wird insbesondere das Risikoprofil mit den Annahmen verglichen, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung in der Säule 1 zugrunde liegen, sowie die Angemessenheit der in der Säule 1 vorgegebenen Stressfaktoren untersucht. Auf dieser Basis wird die Berechnungsmethodik des NÜRNBERGER Risikomodells festgelegt, indem Anpassungen am Standardmodell vorgenommen werden, so dass damit die ökonomische Risikotragfähigkeit adäquat quantifiziert werden kann. Im Rahmen der Risikomodellberechnung wird dann beurteilt, ob die ökonomischen Eigenmittel ausreichen, um den Gesamtsolvabilitätsbedarf zu bedecken. Zusätzlich wird der Einfluss von adversen Szenarien auf die ökonomische Risikotragfähigkeit durch eine ergänzende Analyse in Form von Stresstests untersucht. Ziel ist dabei zu verstehen, wie sich die Risikotragfähigkeit bei negativ veränderten Rahmenbedingungen entwickeln würde.

Bei der abschließenden Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit werden neben den Ergebnissen der genannten Berechnungen auch weitere nicht quantifizierbare Risiken qualitativ berücksichtigt. Dazu kann auf Erkenntnisse aus der regelmäßigen unterjährigen Risikoüberwachung zurückgegriffen werden. Zudem werden auch die weiteren Aspekte der Risikotragfähigkeit, insbesondere aus den Perspektiven „Ertrag“ und „Wachstum“ berücksichtigt.

Neben der Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit ist im Rahmen von ORSA auch eine vorausschauende Perspektive einzunehmen und somit die zukünftige ökonomische Risikotragfähigkeit zu beurteilen. Dazu werden die ökonomischen Eigenmittel und der Gesamtsolvabilitätsbedarf über den Planungszeitraum von drei Jahren konsistent zur HGB-Unternehmensplanung in die Zukunft projiziert. In diesem Zusammenhang wird auch die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen beurteilt. Darüber hinaus werden die Auswirkungen negativ veränderter Annahmen in der Unternehmensplanung, insbesondere mittels einer Planungsvariation, untersucht.

Der Gesamtvorstand ist kontinuierlich und aktiv in die Ausgestaltung sowie in die Beurteilung im Rahmen des ORSA-Prozesses eingebunden. Dies beginnt mit dem Überprüfen und Verabschieden von Geschäfts- und Risikostrategie und der ORSA-Richtlinie, mit der er die Durchführung des ORSA-Prozesses regelt. Über die Berichterstattung der URCF ist der Gesamtvorstand laufend über die Risikosituation der Gesellschaft informiert. Auf dieser Basis kann er über weitere wesentliche Grundlagen des ORSA entscheiden. Solche Entscheidungen betreffen vor allem die Kalibrierung des unternehmensspezifischen Risikomodells als Ausgangspunkt für den ORSA, d. h. zu Anpassungen am Risikomodell und zu Modellannahmen, aber auch die Auswahl der Stresstests.

Darüber hinaus ist das Einbeziehen des Gesamtvorstands in die Beurteilung der zukünftigen Risikotragfähigkeit von zentraler Bedeutung. Diese wird mit der engen Verzahnung der ORSA-Projektionen mit den Entscheidungsprozessen zur Unternehmensplanung erreicht. So liegen die Ergebnisse der ORSA-Projektionen bereits zum Zeitpunkt der Planungsfreigabe vor und können bei der Verabschiedung entsprechend berücksichtigt werden.

Der Gesamtvorstand kann durch seine kontinuierliche Einbindung in den ORSA-Prozess weitere aus seiner Sicht notwendige Analysen zur aktuellen oder zukünftigen Risikotragfähigkeit anstoßen und in seine Entscheidungsfindung einbeziehen.

Nicht zuletzt finden die Ergebnisse der ORSA-Berechnungen auch im Rahmen des Kapitalmanagements Berücksichtigung, indem relevante Erkenntnisse in die Aufstellung bzw. Aktualisierung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne einfließen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Mit ihrem an § 29 Abs. 1 VAG und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Art. 266 und 267 DVO) ausgerichteten Internen Kontrollsystem (IKS) gewährleistet die NÜRNBERGER, dass die wesentlichen Geschäftsprozesse ordnungsmäßig und verlässlich sind und die Effektivität und Effizienz dieser Geschäftsprozesse positiv beeinflusst werden.

Im Vordergrund des IKS stehen dabei die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung einschließlich der Erstellung der Solvabilitätsübersicht und der Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses.

Eine zentrale Grundlage für das IKS stellt die einheitliche Erfassung der wesentlichen Geschäftsprozesse dar. Die Prozessverantwortlichen in den operativen Bereichen sind für die fachlich korrekte Erfassung und Dokumentation der Geschäftsabläufe verantwortlich. Anhand der beschriebenen Prozessabläufe werden die Risiken identifiziert, die den Prozess in seiner Prozesszielerreichung gefährden. Zur Risikominderung sind entsprechende Kontrollen eingerichtet, damit die Prozessabläufe erfolgreich durchlaufen werden können. Liegen Kontrollschwächen vor, sind diese schnellstmöglich zu beseitigen.

Um beurteilen zu können, ob das IKS angemessen und wirksam ist, wird die Eignung der eingerichteten Kontrollen zur Risikobegrenzung überprüft – sowohl für jede einzelne Kontrolle als auch übergreifend auf Prozessebene. Darauf aufbauend wird die gesamthafte Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS auf Unternehmensebene abgeleitet. Die Ergebnisse dieser Beurteilung werden in einem IKS-Bericht dargestellt und dem Gesamtvorstand vorgelegt.

Ein Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter ist Voraussetzung, ein günstiges Kontrollumfeld für ein wirksames IKS zu schaffen. Konkret sind das Risikotransparenz und -bewusstsein entlang der wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ein strategischer Rahmen, der insbesondere durch eine interne IKS-Richtlinie gegeben ist. Ergänzend sind die verschiedenen Rollen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des IKS verankert. Denn für ein wirksames IKS ist es bedeutsam, dass die Mitarbeiter ihre eigene Rolle im System sehen.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Compliance bedeutet übersetzt so viel wie „Übereinstimmung mit Regeln“ – oder anders ausgedrückt: „anständiges Verhalten“. Für die NÜRNBERGER heißt das, im Einklang mit den geltenden Gesetzen sowie den Regeln und Grundsätzen des Unternehmens zu handeln. Ein Compliance-Managementsystem nach dem Prüfungsstandard IDW PS 980 dient der Umsetzung.

In diesem Zusammenhang sind sieben Grundelemente definiert: Compliance-Kultur, Compliance-Ziele, Compliance-Organisation, Compliance-Risiken, Compliance-Programm, Compliance-Kommunikation, Compliance-Überwachung/-Verbesserung. Die entsprechende Umsetzung in der NÜRNBERGER wird im Folgenden erläutert:

Es wurde eine Compliance-Kultur geschaffen, nach der Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter verpflichtet sind, bei jeder ihrer Tätigkeiten auf das Einhalten aller Regeln zu achten. Sie haben sämtliche Aktivitäten zu unterlassen, die die Redlichkeit oder Verlässlichkeit der NÜRNBERGER oder ihrer Vertreter infrage stellen.

Denn ein compliance-widriges Verhalten kann den Geschäftserfolg maßgeblich beeinträchtigen und zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei Kunden und Kapitalmarkt führen. Das Ziel der NÜRNBERGER ist daher, die aufsichts-, kartell- und sanktionsrechtlichen Bestimmungen zu beachten sowie zur Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung beizutragen.

Um überhaupt solch ein Managementsystem einrichten zu können, musste zuvor eine Compliance-Organisation ins Leben gerufen werden. Diese setzt sich aus einem Komitee, aus Beauftragten und Risikoverantwortlichen zusammen, die unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen.

Zentraler Bestandteil des Managementsystems ist eine umfassende Analyse der Compliance-Risiken. Hierbei werden etwaige Handlungsfelder frühzeitig erkannt und durch eingeleitete Maßnahmen deutlich reduziert oder gar ausgeschlossen. Bei Verdacht auf einen Verstoß klärt die Compliance-Funktion in Zusammenarbeit mit der internen Revision den Sachverhalt auf und leitet Maßnahmen ein.

Im Compliance-Programm werden die anstehenden relevanten Tätigkeiten zum Verbessern der Risikosituation für das nächste Geschäftsjahr abgebildet. Hierzu gehören u.a. das Erarbeiten und die Kommunikation von Richtlinien und Arbeitsanweisungen, von Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, das Beraten zu compliance-relevanten Fragestellungen, das Aufklären von Hinweisen und Verstößen sowie bei Bedarf das Sanktionieren dieser.

Ein wichtiger Bestandteil ist darüber hinaus die Compliance-Kommunikation. Sie stellt in der NÜRNBERGER sicher, dass Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter über rechtliche Bestimmungen, Risiken und ggf. risikomindernde Maßnahmen informiert sind. Kommuniziert wird z. B. über Berichte, Schulungen oder das Intranet.

Ein stetes Prüfen und Überwachen der Compliance-Kultur, -Aufgaben, -Ziele und -Risiken sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen führen zu einer kontinuierlichen Verbesserung und Optimierung.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion, auch Compliance-Beauftragter genannt, berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG.

Die zentrale Compliance-Funktion besteht aus einem interdisziplinären Team unterschiedlicher fachlicher Qualifikationen. Die Personalausstattung orientiert sich an dem Umfang der Geschäftstätigkeit und der individuellen Risikolage der NÜRNBERGER. Einige Compliance-Mitarbeiter sind gleichzeitig auch Mitarbeiter der Rechtsabteilung. Aufgrund der rechtlichen Beratungstätigkeit der Compliance-Funktion ist es für Versicherungsunternehmen eine sinnvolle und anerkannte Option, diese beiden Bereiche zusammen zu organisieren. Dadurch können Synergien realisiert und widersprüchliche Einschätzungen vermieden werden. Jeder im Team verfügt über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten, um diese Aufgaben wahrnehmen zu können.

Die zentrale Compliance-Funktion arbeitet mit sämtlichen Einheiten des Konzerns, vor allem den anderen aufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen, den dezentralen Compliance-Beauftragten sowie allen anderen, insbesondere den operativen Fachbereichen zusammen. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, agiert die Compliance-Funktion unabhängig und getrennt von den operativen Bereichen. Sie ist bei Bedarf dazu befugt, die Compliance-Risikoverantwortlichen zur Mitwirkung aufzufordern und den dezentralen Compliance-Beauftragten zur Umsetzung von Compliance-Aufgaben in der NÜRNBERGER fachliche Vorgaben zu machen. Im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion und der etwaigen Aufklärung von Hinweisen und Verstößen verfügt sie insbesondere über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Die interne Revision prüft mit einem systematischen, zielgerichteten und risikoorientierten Ansatz das Interne Kontrollsystem sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse, einschließlich Risikomanagement. Sie unterstützt durch ihre Einschätzungen und Empfehlungen die Geschäftsleitung beim Einrichten und Betrieb eines angemessenen und wirksamen internen Kontroll- und Governance-Systems.

Die Tätigkeit der internen Revision basiert insbesondere auf den Grundsätzen Unabhängigkeit, Objektivität und Funktionstrennung. Dies beinhaltet, dass die Prüfungen selbstständig, unparteiisch, unvoreingenommen sowie frei von Interessenkonflikten durchgeführt werden.

Bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen ist die interne Revision keinen Weisungen von anderen Schlüsselfunktionen, Mitarbeitern, Führungskräften, Vorständen oder Aufsichtsräten der NÜRNBERGER Unternehmen unterworfen. Das gilt ebenso bei der regelmäßigen prüfungsbezogenen Berichterstattung und der Wertung von Prüfungsergebnissen.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion ist der Leiter der internen Revision. Weder er, noch die Mitarbeiter der Revision üben andere Tätigkeiten aus. Demzufolge bearbeitet die interne Revision keine operativen Geschäftsvorgänge und führt keine laufenden Kontrollen im Rahmen des IKS durch. Sie übernimmt keine Aufgaben, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Außerdem besitzt sie grundsätzlich keine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Stellen.

Dass sich die Personal- und Sachausstattung sowie das Kostenbudget insbesondere an der Organisation, den Geschäftsfeldern, der geschäftlichen Entwicklung und der Risikostruktur der NÜRNBERGER sowie an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ausrichtet, stellt gleichfalls die Unabhängigkeit der internen Revision sicher.

Durch Informationsaustausch, wie z. B. die Mitwirkung in Gremien oder zielgerichtete Informationsbeschaffung sowie Weiterbildungsmaßnahmen, erlangen die Mitarbeiter der internen Revision die erforderlichen Kenntnisse zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Um die Mindeststandards einzuhalten und bei Prüfungen und Berichterstattung immer einheitlich vorzugehen, werden laufend interne Qualitätssicherungen durchgeführt. Ende 2019 bis Anfang 2020 wurde ein diesbezügliches externes Quality Assessment durchgeführt. Als Ergebnis wurde bestätigt, dass das Interne Revisionssystem adäquat eingerichtet ist.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügt die interne Revision über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Ihr sind unverzüglich alle erforderlichen Informationen und alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet auch den Einblick in sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie Zutritt zu allen betrieblichen Einrichtungen. Hierbei werden gesetzliche Vorschriften (z. B. Datenschutz) angemessen berücksichtigt.

Für sämtliche Organisationseinheiten der NÜRNBERGER besteht beim Erkennen wesentlicher Mängel oder beim Auftreten eines wesentlichen Schadens eine Informationspflicht gegenüber der internen Revision.

Die interne Revision unterrichtet die Organe und die Bereichsverantwortlichen über die mehrjährige Revisionsplanung, durchgeführte Prüfungen sowie über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zur Mängelbeseitigung.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie gewährleistet, dass die angewandten Methoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen angemessen sind. Zudem bewertet sie die Hinlänglichkeit und Qualität der verwendeten Daten. Des Weiteren bezieht die VmF Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherung. Außerdem leistet sie einen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagements und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Sie berichtet dem Gesamtvorstand mindestens jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse ihrer Arbeit.

Die VmF hat einen direkten Berichtsweg zum Gesamtvorstand. Sie verfügt über vollständige und uneingeschränkte Informationsrechte, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Sie erhält und verschafft sich Informationen im Rahmen der Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Informationsrechte bestehen auch gegenüber den risikonehmenden und den kalkulierenden Abteilungen bezüglich der Zeichnungs- und Annahmepolitik und gegenüber den für die Rückversicherungsnahme zuständigen Abteilungen.

Die VmF ist im Bereich SHUK-Produkte angesiedelt. Ihre herausgehobene Schlüsselposition und der direkte Berichtsweg zum Gesamtvorstand gewährleistet, dass die VmF aus einer unabhängigen Perspektive tätig ist.

Die VmF wird von fachlich qualifizierten und persönlich zuverlässigen Personen ausgeübt. Diese übernehmen zusätzlich Aufgaben im Bereich des Risikomanagements und im Rahmen der Produktentwicklung.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.7 Outsourcing

Für das Ausgliedern von Funktionen und Versicherungstätigkeiten hat der Vorstand eine Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich überprüft wird. Sie legt unter anderem fest, welche Kriterien heranzuziehen sind, um zu prüfen, ob ein Ausgliederungsvorhaben als wichtig im Sinne des VAG einzustufen ist. Ferner beschreibt sie die Anforderungen, die im Entscheidungsprozess sowie beim Gestalten der Verträge zu berücksichtigen sind – je nach Kategorie des Ausgliederungsvorhabens. Schließlich regelt sie, wer für die jeweiligen Aufgaben zuständig ist. Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen bleibt – auch im Fall der Subdelegation – voll verantwortlich für das Erfüllen aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Verantwortlichkeiten aus den ausgegliederten Geschäftsabläufen.

Ein digitales Vertragsmanagement-Tool unterstützt die Vorgänge, die mit Ausgliederungen zusammenhängen – von der Vertragsentwicklung und -prüfung bis zum Speichern der Vertragsdokumente. Hier können auch weitere Nachweise wie Risikoanalysen etc. dauerhaft abgelegt werden.

Als Schlüsselfunktionen gelten in der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG nur die gesetzlich vorgegebenen Funktionen nach §§ 26, 29, 30 und 31 VAG. Von diesen hat der Vorstand die Schlüsselfunktionen URCF (teilweise), Compliance (teilweise) und Interne Revision an die Muttergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ausgegliedert. Die URCF und die Compliancefunktion sind als Gremienstruktur organisiert. Hier leitet und koordiniert jeweils die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG über den verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion und übernimmt einen Teil der dezentral organisierten Fachaufgaben. Die restlichen Fachaufgaben sowie die Versicherungsmathematische Funktion werden selbst erbracht. Ausgliederungsbeauftragter für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen ist jeweils dasjenige Vorstandsmitglied, in dessen Ressort die Zuständigkeit für die betreffende Schlüsselfunktion fällt.

Außerdem wurden wesentliche Teile der Leistungsbearbeitung an die Tochtergesellschaft NÜRNBERGER SofortService AG übertragen. Diese wird dabei auch als Subdienstleister für die GARANTA Versicherungs-AG und die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG tätig.

Leistungen der bisherigen Front-Office-Abteilungen als Teil der Vermögensanlage und -verwaltung werden seit 1. Januar 2020 durch die neue NÜRNBERGER Asset Management GmbH erbracht.

Ferner hat die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG mit dem Betrieb der SAP-Systeme einen Teilbereich der Funktion Informationstechnik (IT) an die T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main, ausgegliedert. In dieser Infrastruktur betreibt sie für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG neben der Finanz- und Anlagenbuchhaltung insbesondere einen Teil der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltungen, u. a. für das Mit- und Rückversicherungsgeschäft.

Unabhängig von den genannten aufsichtsrechtlich relevanten Ausgliederungen besteht zwischen der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ein Gemeinschaftsbetrieb mit einem wechselseitigen Kapazitätsausgleich.

Alle oben erwähnten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland und unterliegen deutschem Recht.

B.8 Sonstige Angaben

Überprüfung des Governance-Systems

Um zu beurteilen, ob das Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist, wird nach § 23 Abs. 2 VAG die NÜRNBERGER Geschäftsorganisation jährlich intern geprüft.

Gegenstand der Prüfung sind insbesondere:

- die Ausgestaltung der vier Schlüsselfunktionen
- das Produktfreigabeverfahren
- die Umsetzung der Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit
- das Vergütungssystem
- die Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- die Grundlagen des Internen Kontrollsystems
- die Vorgehensweisen bei Ausgliederungen
- die internen Leitlinien
- die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems

Grundlage dafür bilden Erkenntnisse und Einschätzungen von Personen, denen die genannten Funktionen bzw. Aufgabenbereiche zugeordnet sind. Eventuell vorliegende Ergebnisse von (Teil-)Prüfungen des Governance-Systems durch die Schlüsselfunktionen, die sie im Rahmen ihrer Aufgaben in der Funktion vornehmen, werden auf diese Weise mit einbezogen.

Die Beurteilung des Governance-Systems bezieht sich auf Geschäftsjahre – zuletzt zwischen 1. Januar und 31. Dezember 2020.

Auf dieser Grundlage wurde bestätigt, dass das NÜRNBERGER Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist.

Änderungen des Governance-Systems

Im Geschäftsjahr 2020 gab es folgende wesentliche Änderung des Governance-Systems:

Leistungen der bisherigen Front-Office-Abteilungen als Teil der Vermögensanlage und -verwaltung werden seit 1. Januar 2020 von der neuen NÜRNBERGER Asset Management GmbH erbracht.

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 294 Abs. 10 DVO über das Governance-System liegen bei der Gesellschaft nicht vor.

C. Risikoprofil

Unter dem Risikoprofil versteht man die Gesamtheit aller Risiken, welchen ein Unternehmen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit insgesamt ausgesetzt ist, verbunden mit einer Einschätzung ihrer Wesentlichkeit und Bedeutung. Hierbei spielen insbesondere Eintrittswahrscheinlichkeiten und erwartete Schadenhöhen eine Rolle.

Sämtliche für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG identifizierten Risiken lassen sich (mindestens) einer der folgenden Risikoarten zuordnen: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Ergänzt um eine Einschätzung der Wesentlichkeit und Bedeutung des Risikos ergibt sich das wie folgt strukturierte Risikoprofil der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG:

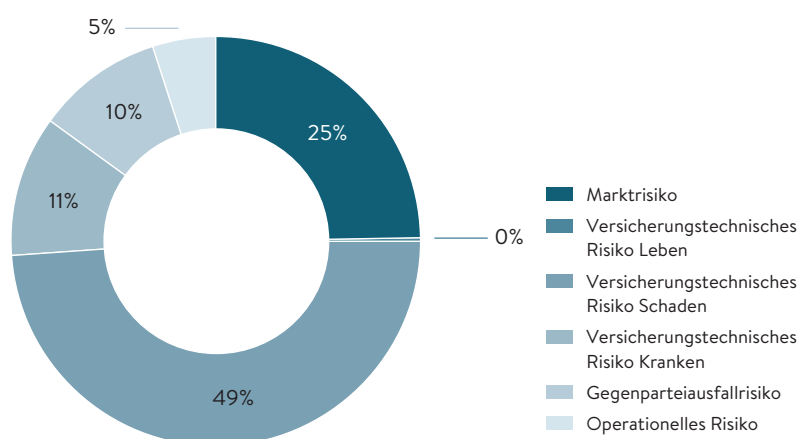
Risikoart	Bedeutung
Versicherungstechnisches Risiko	Hoch
Marktrisiko	Hoch
Kreditrisiko	Mittel
Operationelles Risiko	Mittel
Liquiditätsrisiko	Nicht wesentlich
Strategisches Risiko	Hoch
Reputationsrisiko	Mittel

Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Risikoarten können den folgenden Kapiteln C.1 bis C.6 entnommen werden.

Bei der Beurteilung der identifizierten Risiken wird zwischen ökonomisch quantifizierbaren und ökonomisch nicht quantifizierbaren Risiken unterschieden. Ökonomisch quantifizierbare Risiken können anhand von mathematischen Verfahren bewertet werden. Zu diesen Risiken zählen das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko (bzw. Gegenparteausfallrisiko) und das operationelle Risiko. Diese Risiken werden auch in der Standardformel berücksichtigt, die die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG im Rahmen der Säule 1 von Solvency II zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet.

Zur Beurteilung der ökonomisch quantifizierbaren Risiken werden auch Sensitivitätsanalysen und gegebenenfalls Stresstests durchgeführt. Mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen wird untersucht, wie stark sich eher geringe Änderungen der Risiken auf die Solvenzquote auswirken. Stresstests dienen dazu, die Auswirkungen (stark) negativ veränderter Rahmenbedingungen zu untersuchen. Sensitivitätsanalysen werden auf Basis der Säule-1-Berechnungen durchgeführt, Stresstests auf Basis der Säule-2-Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses, vgl. Kapitel B.3.

Das mittels der Standardformel quantifizierte Risikoprofil setzt sich für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG zum 31. Dezember 2020 folgendermaßen zusammen:



Dabei sind die Risiken vor Diversifikation sowie vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern dargestellt: Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung werden die quantifizierten Risiken einerseits unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten aggregiert. Andererseits wirkt sich aus Sicht des Unternehmens die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern risikomindernd aus, da Steuerzahlungen im Falle eines Verlusts an Eigenmitteln angepasst werden können.

Die strategischen, Reputations- und Liquiditätsrisiken zählen zu denjenigen Risiken, die in einem ökonomischen Modell nicht quantifizierbar sind, und finden somit auch in der Standardformel keine Berücksichtigung. Sie werden jedoch in der NÜRNBERGER im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend identifiziert, analysiert und überwacht.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Übernahme versicherungstechnischer Risiken stellt das Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens dar. So ist das versicherungstechnische Risiko für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG auch ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung. Es bezeichnet das Risiko eines Verlusts bzw. eines Ergebnissrückgangs aufgrund einer für das Unternehmen negativen Entwicklung der Versicherungsverpflichtungen. Ursachen hierfür können natürliche Schwankungen im Schadenverlauf sein, aber auch falsche Annahmen bei der Kalkulation der Prämien oder Veränderungen in der Risikocharakteristik.

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen:

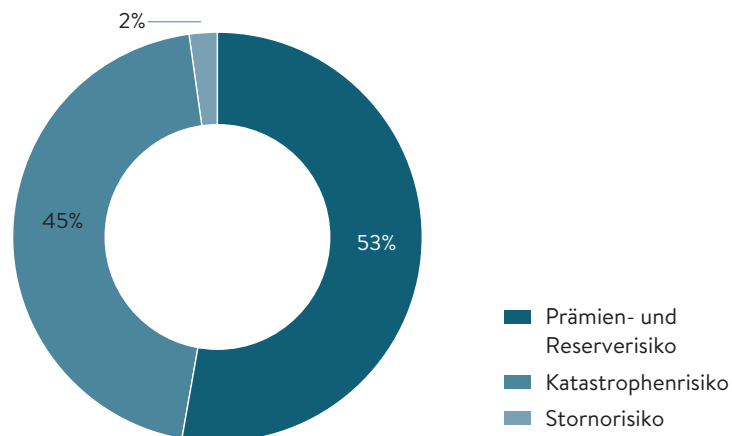
- Prämien- und Reserverisiko: Risiko, dass die Prämien für künftige Schäden und die Reserven für bereits eingetretene Schäden nicht ausreichen, um die anfallenden Versicherungsleistungen zu erbringen.
- Katastrophenrisiko: Risiko, dass außergewöhnliche Schadenbelastungen durch Katastrophenereignisse auftreten (z. B. Sturm, Erdbeben, Überschwemmung oder Hagel).
- Stornorisiko: Risiko, dass die versicherten Personen ihren Versicherungsvertrag nicht so fortführen wie erwartet. Das Risiko umfasst somit ein geändertes Storno- oder Kündigungsverhalten der versicherten Personen.

Unter den versicherungstechnischen Risiken dominiert das Prämien- und Reserverisiko. Daneben ist das Katastrophenrisiko, insbesondere aus Naturkatastrophen, von großer Bedeutung. Die Risiken aus der Versicherungstechnik werden gedämpft durch die vergleichsweise gute Diversifikation über die verschiedenen Sparten (auch durch die übernommene Rückversicherung versicherungstechnischer Risiken der Tochterunternehmen NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und GARANTA Versicherungs-AG) und dadurch, dass hohe Einzel- und Kumulrisiken an Rückversicherer weitergereicht werden. Das Stornorisiko ist für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG von untergeordneter Bedeutung. Spezielle Risikokonzentrationen innerhalb der versicherungstechnischen Risiken sind nicht ersichtlich.

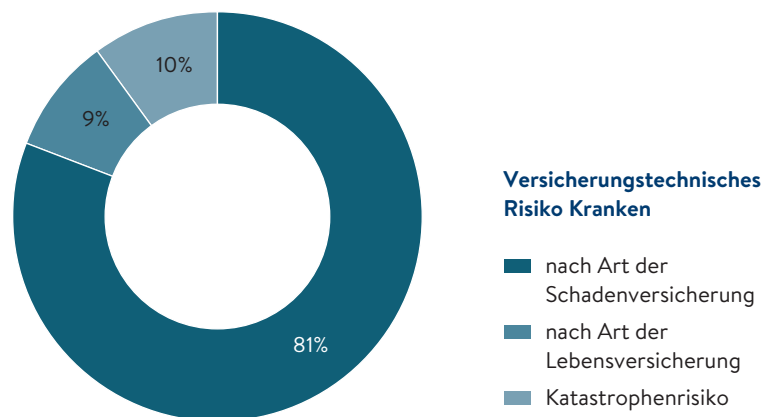
Neben den genannten Risiken resultieren aus aktiven Renten im Unfall- und (Kraftfahrt-)Haftpflichtgeschäft auch Risiken nach Art der Lebensversicherung, wie z. B. das Langlebigkeitsrisiko. Diese Risiken sind jedoch von geringerer Bedeutung.

Das versicherungstechnische Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt, wobei hier zwischen dem versicherungstechnischen Risiko Schaden, Kranken und Leben unterschieden wird. Der Großteil der versicherungstechnischen Risiken wird im versicherungstechnischen Risiko Schaden abgebildet. Nur die Risiken aus dem Unfallversicherungs-Geschäft fließen in das versicherungstechnische Risiko Kranken ein, die Risiken aus aktiven Renten im (Kraftfahrt-)Haftpflichtgeschäft in das versicherungstechnische Risiko Leben. Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Anteil des versicherungstechnischen Risikos Schaden am Gesamtrisiko (vor Diversifikation und vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern) 49 %, der des versicherungstechnischen Risikos Kranken 11 % und der des versicherungstechnischen Risikos Leben nahezu 0 %.

Die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos Schaden stellt sich zum 31. Dezember 2020 folgendermaßen dar:



Das versicherungstechnische Risiko Kranken setzt sich zum 31. Dezember 2020 folgendermaßen zusammen:



Dabei besteht das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Schadenversicherung wiederum zu 85 % aus dem Prämien- und Reserverisiko und zu 15 % aus dem Stornorisiko.

Zur Beurteilung der versicherungstechnischen Risiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2020 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für die einzelnen versicherungstechnischen Risiken um 5 % bzw. 10 % (gleichzeitig in den versicherungstechnischen Risiken Schaden und Kranken) erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2020	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung Prämien- und Reserverisiko	199 %	194 %	189 %
Erhöhung Katastrophenrisiko	199 %	195 %	192 %
Erhöhung Stornorisiko	199 %	199 %	199 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote unter den versicherungstechnischen Risiken hinsichtlich des Prämien- und Reserverisikos sowie des Katastrophenrisikos eine nennenswerte Sensitivität aufweist.

Im ORSA-Prozess 2020 wurden anhand von zwei Stresstests die Auswirkungen eines negativen Schadenverlaufs sowie des Eintritts mehrerer Elementarereignisse auf die Bedeckungsquote untersucht.

Unter den versicherungstechnischen Risiken wird ein insgesamt erhöhter Schadeneintritt als das größte Risiko angesehen. Da sich Realisierungen solcher Risiken in gestiegenen Schadenquoten widerspiegeln, wurde ein Stresstest mit erhöhten (erwarteten) Schadenquoten durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass die unterstellte Entwicklung der Schadenquoten einen leichten Rückgang der Bedeckungsquote nach sich zieht.

Darüber hinaus wird der Eintritt mehrerer Elementarereignisse als großes Risiko angesehen. Deshalb wurden die Auswirkungen eines Eintritts mehrerer Elementarereignisse in einem Stresstest untersucht. Die Ergebnisse zeigen lediglich leicht negative Auswirkungen auf die Bedeckungsquote.

Zur Minderung der versicherungstechnischen Risiken sind in der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG etliche Maßnahmen eingerichtet. Zur Steuerung des Versicherungsportefeuilles sind klar definierte Annahmerichtlinien vorgegeben, und es wird vor Vertragsabschluss grundsätzlich eine umfangreiche Risikoprüfung durchgeführt, sofern es das versicherte Risiko erfordert. Weiterhin wird vor der Einführung neuer Produkte eine umfangreiche Risikoanalyse durchgeführt. Bei der Kalkulation aller Produkte stützen wir uns auf fundierte Rechnungsgrundlagen. Darüber hinaus ist ein laufendes Controlling von Produkten, Versicherungsbeständen, Leistungen und Schäden eingerichtet, um die Entscheidungsträger umfassend und zeitgerecht zu informieren.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG verfügt außerdem über umfassenden Rückversicherungsschutz, der die versicherungstechnischen Risiken wirksam und in ausreichendem Maße reduziert. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird die Rückversicherung regelmäßig überwacht. Die Versicherungsmathematische Funktion hat in ihrem Bericht 2020 die Angemessenheit der vorhandenen Rückversicherung bestätigt.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG setzt keine Zweckgesellschaften zur Risikoübertragung ein.

C.2 Marktrisiko

Um Leistungsversprechen in der Zukunft einzuhalten, ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, Kapital in Vermögensgegenstände verschiedener Art anzulegen. Für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG stellt das Marktrisiko ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung dar. Darunter wird das Risiko eines Verlusts bzw. eines Ergebniserückgangs aufgrund Veränderungen der Finanzlage verstanden, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, aber auch für die Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben.

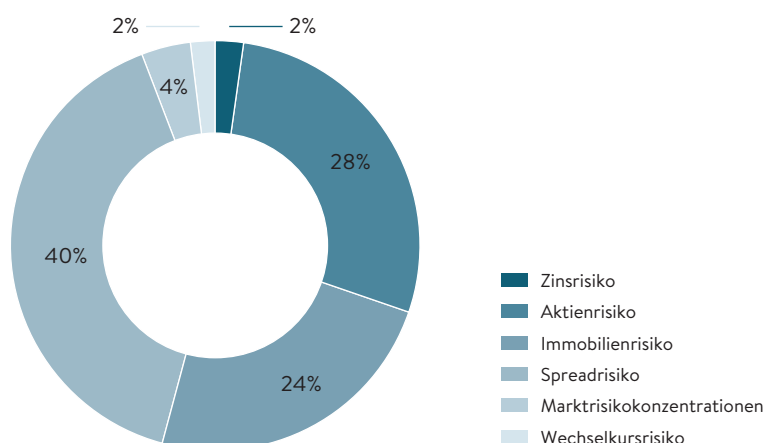
Zu den Marktrisiken zählen:

- Zinsrisiko: Risiko, dass Zinsschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken
- Aktienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Aktien und Beteiligungen einbrechen
- Immobilienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Immobilienbestände einbrechen
- Spreadrisiko: Risiko, dass Schwankungen der bonitätsbedingten Kreditrisikozuschläge gegenüber dem risikolosen Zins eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte der Kapitalanlagen auswirken
- Marktrisikokonzentrationen: Risiko, dass die Kapitalanlagen mangelnd diversifiziert sind oder dass zu große Teile der Kapitalanlagen auf einzelne Gegenparteien konzentriert sind
- Wechselkursrisiko: Risiko, dass Wechselkursschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken

Unter den Marktrisiken sind aufgrund der Struktur des Kapitalanlageportfolios vor allem das Risiko aus Aktien und Beteiligungen sowie das Spread- und Immobilienrisiko von hoher Bedeutung. Darüber hinaus belasten niedrige Zinsen die Eigenmittel der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG durch die Pensionsrückstellungen erheblich. Marktrisikokonzentrationen können durch temporär erhöhte Kassenbestände oder durch eine temporäre Anlage in Tagesgeldern entstehen, sind jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Das Marktrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Anteil des Marktrisikos am Gesamtrisiko 25 %.

Die Zusammensetzung des Marktrisikos stellt sich zum 31. Dezember 2020 folgendermaßen dar:



Zur Beurteilung der Marktrisiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2020 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für die einzelnen Marktrisiken um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2020	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung Zinsrisiko	199 %	199 %	199 %
Erhöhung Aktienrisiko	199 %	198 %	197 %
Erhöhung Spreadrisiko	199 %	197 %	196 %
Erhöhung Immobilienrisiko	199 %	198 %	197 %
Erhöhung Wechselkursrisiko	199 %	199 %	199 %
Erhöhung Marktrisikokonzentrationen	199 %	199 %	199 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich der einzelnen Marktrisiken nur eine eher geringe Sensitivität aufweist.

Im ORSA-Prozess 2020 wurden auch anhand von zwei Stresstests die Auswirkungen einer negativen Zins- und Spreadentwicklung auf die Bedeckungsquote untersucht.

Da die weitere Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten als das dominierende Risiko unter den Marktrisiken angesehen wird und da die Zinsen insbesondere die ökonomische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken sowie der Pensionsverpflichtungen beeinflussen, wurde ein Stresstest mit einer abgesenkten Zinsstrukturkurve durchgeführt. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass sich eine weitere Absenkung des Zinsniveaus leicht negativ auf die Bedeckungsquote auswirkt.

In einem weiteren Stresstest wurde analysiert, wie sich eine generelle Herabstufung aller Ratings der im Spreadrisiko berücksichtigten Papiere und eine damit einhergehende Verringerung der Marktwerte auswirkt. Bei diesem Stresstest ist ebenso ein leichter Rückgang der Bedeckungsquote zu beobachten.

Zur Reduktion der Marktrisiken ist der in §124 VAG verankerte Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht von zentraler Bedeutung. Das heißt, dass im Rahmen des unternehmerischen Handelns stets Vorsicht zu walten hat, mit der die Anlagestrategien entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht werden. Diese Anforderung impliziert, dass Umsicht und Kompetenz für die Vermögensverwaltung unerlässliche Voraussetzungen darstellen. Weiterhin muss die Versicherungsgesellschaft bei der Verwaltung ihrer Kapitalanlagen über ein angemessenes Verständnis der damit verbundenen Risiken verfügen. Ebenso muss sie im notwendigen Maß mit den sich aus den Verbindlichkeiten und der Regulierung ergebenden Beschränkungen vertraut sein.

Um den Anforderungen des §124 VAG sowie der zugehörigen EIOPA-Leitlinien 27 – 35 Rechnung zu tragen, sind entsprechende Vorgaben in einer innerbetrieblichen Richtlinie festgehalten. Die Richtlinie beschreibt im Kern sämtliche kapitalanlagerelevante Anforderungen sowie deren Umsetzung bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Darin ist zunächst in einem Anlagekatalog festgelegt, welche in Assetklassen zusammengefassten Finanzinstrumente aufsichtsrechtliche Anforderungen und interne Kriterien erfüllen und damit zur Investition geeignet sind. Basierend auf dem Anlagekatalog wird durch die Portfoliooptimierung im Rahmen der Strategischen Asset-Allokation (SAA) das Ziel verfolgt, eine effiziente Zusammensetzung der Kapitalanlagen unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten und eine ausgewogene Mischung der

Kapitalanlagen sowie eine angemessene Rentabilität zu gewährleisten. Letztere wird durch die laufende Messung der Performance der Kapitalanlagen überwacht. Darüber hinaus existieren Emittentenbeschränkungen, um Konzentrationen zu vermeiden und ein gestreutes Kapitalanlageportfolio sicherzustellen. Um die Qualität und Sicherheit des Portfolios als Ganzes zu gewährleisten, sind Limite und Vorgaben zu Regionen, Anlagearten oder zur Bonität von Emittenten in der Richtlinie verankert. Weiterhin wird in der innerbetrieblichen Kapitalanlagerichtlinie der Investmentprozess definiert und beschrieben. Zur Einschätzung der Risiken bei nicht alltäglichen Anlagetätigkeiten und bei neuen Produkten existieren separate bereichsübergreifende Prozesse. Diese Prüfungshandlungen stellen sicher, dass nur Vermögensgegenstände erworben werden, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet werden können. Es besteht die Möglichkeit, Derivate zur Verringerung von Aktien- und Zinsrisiken oder zur effizienten Portfoliosteuerung einzusetzen. Zur Risikoüberwachung und -steuerung sind darüber hinaus weitere Instrumente im Einsatz, wie das Controlling der verabschiedeten SAA.

C.3 Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko – oft auch nur als (Gegenpartei-)Ausfallrisiko bezeichnet – versteht man das Risiko eines Verlusts, der entsteht, wenn Geschäftspartner und damit die ihnen gegenüber bestehenden Forderungen ausfallen. Darunter finden sich insbesondere Banken, Wertpapieremittenten und Rückversicherer. Aber auch gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern können grundsätzlich Forderungen bestehen. Üblicherweise umfasst das Kreditrisiko auch Spreadrisiken, welche jedoch – analog zu den Vorgaben zum Standardmodell – bereits im Marktrisiko in Kapitel C.2 Berücksichtigung finden. Für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG stellt das Kreditrisiko insgesamt ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Das Gegenparteiausfallrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Anteil des Gegenparteiausfallrisikos am Gesamtrisiko 10 %.

Zur Beurteilung des Gegenparteiausfallrisikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2020 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für das Gegenparteiausfallrisiko um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2020	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung Gegenparteiausfallrisiko	199 %	198 %	196 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich des Gegenparteiausfallrisikos nur eine geringe Sensitivität aufweist.

Zur Minderung des Ausfallrisikos wird im Rahmen des Investitionsprozesses vor Erwerb von Kapitalanlagen die Bonitätseinstufung geprüft und in einem festgelegten Regelprozess laufend nachgehalten. Bonitätsüberprüfungen von Geschäftspartnern erfolgen auch vor Vertragsabschlüssen im Rahmen eines digitalen Vertragsmanagementsystems. Fällige Außenstände

bei Versicherungsnehmern werden mit einem maschinellen Inkasso- und Mahnwesen überwacht. Bei den Vermittlern wird auf gute Bonität geachtet und Außenstände werden regelmäßig kontrolliert; darüber hinaus sind über Vertrauensschaden-Versicherungen, die Ansammlung von Stornoreserven und sonstige geldwerte Sicherheiten Maßnahmen gegen das Ausfallrisiko getroffen. Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird reduziert, indem das in Rückdeckung gegebene Geschäftsvolumen auf mehrere Rückversicherer mit sehr guten Ratings gestreut wird.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts, wenn ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Aufgrund der laufenden Beitragseinnahmen, aufgrund des Umfangs der sehr schnell liquidierbaren Kapitalanlagen und weil sich die Liquiditätsprofile der Versicherungsverträge und Kapitalanlagen gut abschätzen lassen, ist dieses Risiko für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG nicht wesentlich. Dennoch findet eine Überwachung, Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos statt.

Die Überwachung erfolgt in erster Linie auf Seite der Kapitalanlage mittels einer Kategorisierung der Bestände in Liquiditätsklassen. Das Ziel ist, Kapitalanlagen in ausreichender Höhe und in einem ausreichenden Zeitraum ohne Wertverlust veräußern zu können. Die Fungibilität des Kapitalanlageportfolios wird laufend überwacht und sichergestellt.

Gesteuert werden die Liquiditätsrisiken sowohl kurz- als auch mittelfristig. Die kurzfristige Steuerung wird mit Hilfe einer Liquiditätsvorschau vorgenommen, in der alle erwarteten relevanten Ein- und Auszahlungen einbezogen werden. Die Liquiditätsvorschau ermöglicht einen taggenauen Abgleich von Ein- und Auszahlungen und gewährleistet insgesamt eine Steuerung des kurzfristigen Gesamtliquiditätsbedarfs. Zur kurzfristigen Steuerung werden auch sogenannte Konzernübertragssalden verwendet. Damit können unerwartete kurzfristige Liquiditätsbedarfe konzernintern ausgeglichen werden. Die mittelfristige Steuerung erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch die Ermittlung erwarteter Zahlungsströme.

Die kurz- und mittelfristigen Liquiditätsrisiken werden zusätzlich durch weiterführende Kennzahlen und Analysen überwacht, wie die Ermittlung des Liquiditätsüberschusses bzw. -defizits und der Liquiditätsbedeckungsquote oder die Durchführung von Liquiditätsstresstests.

In diesem Zusammenhang beläuft sich der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien der NÜRNBERGER Allgemeinen Versicherungs-AG zum 31. Dezember 2020 auf 29.649 TEUR. Nach Art. 1 Abs. 46 DVO ist darunter der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme zu verstehen, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge – die aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt werden – in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund von unangemessenen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten bzw. externen Vorfällen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere die aktuelle Situation bezüglich des Corona-Virus beobachtet. Ursprüngliche Befürchtungen, dass es – zum Beispiel behördlich verordnet – erhebliche Einschränkungen im regulären Geschäftsbetrieb geben könnte, haben sich nicht bewahrheitet. Die von der Gesellschaft getroffenen Maßnahmen (Schutz- und Hygienekonzepte für das Arbeiten vor Ort, Bereitstellen der technischen und organisatorischen Mittel für das Arbeiten zu Hause für die meisten Mitarbeiter) haben hierzu erheblich beigetragen. Sie sind zudem geeignet, das aus der Verbreitung des Corona-Virus grundsätzlich bestehende Risiko für einen effektiven Geschäftsbetrieb deutlich zu begrenzen. Das operationelle Risiko umfasst auch Compliance- und Rechts- bzw. Rechtsänderungsrisiken. Für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG sind keine einzelnen Spitzenrisiken unter den operationellen Risiken ersichtlich. Sie stellen in ihrer Gesamtheit ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Das operationelle Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Anteil des operationellen Risikos am Gesamtrisiko 5 %.

Zur Beurteilung des operationellen Risikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2020 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für das operationelle Risiko um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2020	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung operationelles Risiko	199 %	198 %	197 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich des operationellen Risikos nur eine sehr geringe Sensitivität aufweist.

Zur Minderung der operationellen Risiken werden Arbeitsabläufe laufend optimiert und Mitarbeiter kontinuierlich weitergebildet. Darüber hinaus existieren für alle wichtigen Bereiche betriebliche Anweisungen und interne Richtlinien. Es besteht ein Internes Kontrollsystem (vgl. Kapitel B.4), das angemessene und wirksame interne Kontrollen fördert und entsprechende Risikominderungstechniken beinhaltet. Um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen, wird das Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter geschärft. Konkrete Voraussetzungen dafür sind Risikotransparenz und -bewusstsein entlang der wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ein strategischer Rahmen für das IKS. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie abgestufte Vollmachten und Berechtigungen wird das Risiko schädigender Handlungen reduziert und es werden Fehler vermieden. Im Massengeschäft mindern Stichproben und bei wichtigen Entscheidungen das Vier-Augen-Prinzip die Risiken.

Möglichen Risiken im Bereich Datenverarbeitung wie zum Beispiel in Form von Cyber-Angriffen oder unvorhergesehenen Betriebsunterbrechungen durch den Ausfall eines Rechenzentrums wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Durch ein Ausweichrechenzentrum ist die Gesellschaft in der Lage, den Betrieb der Rechner und Anwendungen im Störfall ohne wesentliche Ausfallzeiten aufrechtzuerhalten. Cyber-Risiken werden durch Investitionen in neue Sicherheitstechnologien, eine Cyber-Versicherung und durch verschiedene fortlaufende Kontrollaktivitäten entschärft. Auf diese Weise kann die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten zuverlässig gewährleistet werden.

Um die Rechtsrisiken zu mindern, werden die gesetzlichen Grundlagen systematisch beobachtet mit dem Ziel, Änderungstendenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Bei Bedarf werden notwendige Maßnahmen unverzüglich in Bedingungswerken, Zeichnungsrichtlinien und sonstigen internen Vorgaben umgesetzt. Compliance-Risiken werden im Rahmen eines implementierten Compliance-Management-Systems überwacht (vgl. Kapitel B.4). Zudem erfolgen regelmäßig externe Zertifizierungen wichtiger Bereiche. Prozessunabhängig prüft die Interne Revision Systeme, Verfahren und Einzelfälle.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Entwicklung des Unternehmens, das sich aus Geschäftsentscheidungen oder mangelhafter Umsetzung von Geschäftsentscheidungen ergibt. Dazu zählt auch das Risiko, dass einmal getroffene Geschäftsentscheidungen nicht auf ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Infolge des sich stark wandelnden Marktumfeldes stellt das strategische Risiko für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung dar. Dabei bestehen strategische Risiken der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG insbesondere hinsichtlich ihrer vertrieblichen Ausrichtung, der von ihr gewählten Produktschwerpunkte und vor allem der Digitalisierung bzw. Optimierung von Geschäftsprozessen. Die Herausforderung für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG liegt dabei darin, im gegebenen Umfeld aus sich ändernden Kundenerwartungen, hohen regulatorischen Anforderungen, Ertragsdruck durch niedrigen Marktzins und erforderlicher Digitalisierung die Veränderungs- und Investitionsbedarfe untereinander und mit den resultierenden Aufwänden abzuwägen. Gleichzeitig erfordern die durch Corona deutlich gestiegenen Unsicherheiten im wirtschaftlichen und sozialen Umfeld erhöhte Aufmerksamkeit bei der strategischen Ausrichtung der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG.

Das strategische Risiko der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG wird gemindert, indem das Unternehmensumfeld analysiert sowie Entscheidungsprozesse mit dem Risikomanagement verzahnt werden. Zum Beispiel ist im Produkteinführungsprozess die Erstellung einer unabhängigen Risikoanalyse vorgesehen, die zur Entscheidungsfindung vorgelegt wird. Außerdem werden bei wesentlichen Entscheidungen Informationen aus dem Risikomanagement-System einbezogen. Eine Steuerung der strategischen Risiken findet weiterhin durch die regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie, über den Prozess zur Erstellung der Mehrjahresplanung sowie über ein Projektportfoliomanagement statt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund einer Rufschädigung der NÜRNBERGER, hervorgerufen dadurch, dass sich infolge einer negativen Wahrnehmung bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären oder Aufsichtsbehörden das Renommee oder der Gesamteindruck verschlechtert. Es stellt ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Dem Reputationsrisiko wird vorbeugend mit Maßnahmen begegnet, die bei den Ursachen ansetzen. Zu nennen sind hierbei insbesondere alle Aktivitäten zur Sicherstellung von Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse, eine möglichst klare Kommunikation mit den Kunden (ergänzt um ein Beschwerdemanagement), eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, ein ganzheitlicher Risikoidentifikationsprozess sowie ein internes Compliance-System zur Vermeidung und frühzeitigen Aufdeckung von Compliance-Verstößen. Um schnell auf eventuelle negative Berichte reagieren zu können, werden laufend Medien und Soziale Netzwerke überwacht.

C.7 Sonstige Angaben

Bei der Gesellschaft gibt es keine weiteren wesentlichen Angaben zum Risikoprofil nach Art. 295 Abs. 7 DVO.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Seit Inkrafttreten des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes zum 01. Januar 2016 werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach dem zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Aufsichtsrecht (Solvency II) bewertet.

Für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG ist im Folgenden die Bewertung nach Solvency II für wesentliche Positionen der Aktiva und Passiva beschrieben sowie deren qualitative und quantitative Unterschiede zu den handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien.

Nach Art. 9 Abs. 2 DVO gelten für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), sofern diese mit § 74 VAG in Einklang stehen, d. h. für die Bewertung der Positionen sind Marktpreise maßgeblich.

Darüber hinaus erlaubt Art. 9 Abs. 4 DVO, unter bestimmten Voraussetzungen analog der Methode des Einzel- oder konsolidierten Abschlusses zu bewerten.

Beim Ermitteln der Marktpreise wird entsprechend der Solvency-II-Bewertungshierarchie nach Art. 10 DVO vorgegangen:

Solvency-II-Bewertungshierarchie

Stufe 1	Marktpreise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
Stufe 2	Marktpreise an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Wenn die Kriterien von Stufe 1 nicht erfüllt sind, werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Unterschiede sind entsprechend zu berichtigen.
Stufe 3	Alternative Bewertungsmethoden: Sind Marktpreise an aktiven Märkten nicht verfügbar, werden alternative Bewertungsmethoden herangezogen. Dabei soll sich so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten (beobachtbare Parameter) gestützt werden.

Die Beurteilung eines aktiven Marktes basiert nach Art. 10 Abs. 4 DVO auf den Kriterien, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung

Für das Einstufen als aktiver Markt wurde insbesondere geprüft, ob eines der folgenden Kriterien vorliegt.

(1) Anzahl der Transaktionen vor dem Stichtag, zu dem eine Einstufung zum aktiven Markt erfolgt.

(2) Es handelt sich um Publikumsfonds, deren Anteilscheine in der Regel börsentäglich gehandelt werden können. Überdies hat der Anleger einen Anspruch auf Anteilsrückgabe zum jeweils gültigen Rücknahmepreis.

(3) Bei Bankkonten wird angenommen, dass aufgrund der Charakteristika die Anforderungen an einen aktiven Markt erfüllt sind.

Bei verschiedenen Positionen der Aktiva und Passiva ist die Fristigkeit ein Kriterium für den Wertansatz. Dabei wird zwischen kurzfristig (Laufzeit ≤ 1 Jahr) und langfristig (Laufzeit > 1 Jahr) unterschieden.

D.1 Vermögenswerte

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	0	5.744	- 5.744
Latente Steueransprüche	15.297	0	15.297
Sachanlagen für den Eigenbedarf	651	651	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	1.154.138	1.001.037	153.101
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	20.000	7.974	12.026
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	113.876	68.650	45.227
Aktien	19.492	12.211	7.280
Aktien – notiert	0	0	0
Aktien – nicht notiert	19.492	12.211	7.280
Anleihen	820.353	748.030	72.322
Staatsanleihen	288.692	259.712	28.981
Unternehmensanleihen	531.660	488.318	43.342
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Schuldtitel	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	180.417	164.172	16.246
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	8.150	8.150	0
Darlehen und Hypotheken	11.715	11.010	704
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	5.749	5.394	355
Sonstige Darlehen und Hypotheken	5.966	5.616	350

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	271.538	316.435	- 44.897
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	241.986	316.435	- 74.449
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	237.237	316.435	- 79.199
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	4.749	0	4.749
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	29.552	0	29.552
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	14.907	0	14.907
Lebensversicherung außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	14.645	0	14.645
Depotforderungen	12.810	12.810	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	24.345	24.345	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	2.404	2.404	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	34.736	11.283	23.453
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.240	3.240	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	5.594	13.267	- 7.673
Vermögenswerte gesamt	1.544.618	1.410.378	134.240

Die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden in den nächsten Abschnitten für wesentliche Positionen erläutert. Wesentlich sind dabei mindestens jene Positionen, die größer als 2 % der Bilanzsumme sind.

Latente Steueransprüche

Die Bilanzierung und Bewertung latenter Steuern erfolgt in der Solvabilitätsübersicht nach Art. 15 DVO. Latente Steuern werden danach insbesondere für temporäre Differenzen zwischen den ökonomischen Werten in der Solvabilitätsübersicht und den zugehörigen Werten in der Steuerbilanz bilanziert. Die temporären Differenzen werden bilanzpostenbezogen ermittelt durch Gegenüberstellen jedes einzelnen in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Vermögenswerts bzw. jeder einzelnen Schuld und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz von 32,00 %. Aktive latente Steuern werden grundsätzlich auch für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge bilanziert. Steuerliche Verlustvorträge bestehen derzeit jedoch nicht.

Die Bilanzierung aktiver latenter Steuern erfolgt nur, soweit diese werthaltig sind. Aktive latente Steuern werden bis zur Höhe bestehender passiver latenter Steuern als werthaltig betrachtet. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern nur bilanziert, wenn nachgewiesen werden kann, dass zukünftig positive steuerliche Ergebnisse in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen werden. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der Bilanz saldiert ausgewiesen, soweit sich diese auf Steuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Aufgrund der Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz ergeben sich umfangreiche aktive und passive latente Steuern. Im Einzelnen resultieren die aktiven und passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden bei den nachfolgenden Bilanzpositionen:

	Aktive latente Steuern 2020 in TEUR	Passive latente Steuern 2020 in TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.838	—
Kapitalanlagen	5.649	27.202
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	11.154	—
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	—	7.388
Versicherungstechnische Rückstellungen	—	39.914
Andere Rückstellungen	3.366	—
Rentenzahlungsverpflichtungen	67.794	—
Summe	89.801	74.504
Ausweis saldiert	15.297	

Die aktiven latenten Steuern resultieren insbesondere aus der unterschiedlichen Bilanzierung und Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen. Die passiven latenten Steuern hingegen ergeben sich vor allem aus den Bewertungsunterschieden bei den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen. Saldiert betrachtet bilanziert die Gesellschaft zum Stichtag einen Aktivüberhang von 15.297 TEUR, der zu einer entsprechenden Erhöhung der Eigenmittel beiträgt. Ausführungen zur Werthaltigkeit des Aktivüberhangs befinden sich in Abschnitt E.1.

Im Vergleich dazu werden im HGB-Einzelabschluss die latenten Steuern nach § 274 HGB für temporäre Differenzen zwischen den Handels- und Steuerbilanzwerten ermittelt. Der im HGB-Einzelabschluss bestehende Aktivüberhang latenter Steuern wird in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert. Die nicht bilanzierten aktiven latenten Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen, versicherungstechnischen Rückstellungen und andere Rückstellungen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In der Solvabilitätsübersicht werden in dieser Position verbundene Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen. Der Position werden des Weiteren die Investmentvermögen zugeordnet, an denen mehr als 20 % des Kapitals gehalten wird, sofern diese kein Sondervermögen nach § 1 Abs. 10 KAGB sind.

Welches Bewertungsverfahren für verbundene Unternehmen und Beteiligungen anzuwenden ist, wird unter Beachtung der Solvency-II-Bewertungshierarchie geprüft. Für die Bewertung ist demnach grundsätzlich der Marktpreis anzusetzen. Sind die Kriterien eines aktiven Markts nicht erfüllt, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen. Die folgenden Ausführungen beziehen sich demnach insbesondere auf die laut Art. 263 (a) bis (e) DVO vorgesehenen Angaben zu alternativen Bewertungsmethoden. Unter Heranziehung der Bewertungshierarchie wird zunächst die Anwendbarkeit der Adjusted-Equity-Methode geprüft. Der Begriff „angepasst“

(adjusted) wird in diesem Zusammenhang verwendet, da die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten so angepasst werden, dass ihr Wert dem einer (marktkonsistenten) Bewertung nach Solvency II entspricht. Da für die verbundenen Versicherungsunternehmen kein aktiver Markt existiert, werden diese mit ihrem Wert laut Adjusted-Equity-Methode angesetzt. Dieses Bewertungsverfahren ist eine sehr genaue Methode und entspricht dem am Markt etablierten Standard. Die relative Gewichtung der über Adjusted-Equity-Methode bewerteten verbundenen Versicherungsunternehmen beträgt 7,1% der Bilanzsumme.

Die übrigen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Investmentvermögen werden innerhalb der oben genannten Hierarchie mit alternativen Bewertungsmethoden bewertet, die zum Erstellen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses herangezogen werden. Hintergrund ist, dass die Nichtversicherungs-Tochtergesellschaften keine Solvabilitätsübersicht nach den Vorschriften von Solvency II erstellen. In diesem Fall ist die im Jahresabschluss verwendete Methode auch für Solvency II anwendbar, da eine Bewertung über notierte Marktpreise oder die Adjusted-Equity-Methode ausscheidet. Dabei wird der einkommensbasierte Ansatz (Ertragswertverfahren) angewandt. Der so ermittelte Zeitwert basiert auf den beiden Hauptannahmen für die geplanten Ausschüttungen und für den Diskontierungszinssatz. Des Weiteren wird die Bewertung über den letzten verfügbaren Nettovermögenswert innerhalb der Solvency-II-Bewertungshierarchie vorgenommen. Die relative Gewichtung der über alternative Bewertungsmethoden bewerteten übrigen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Investmentvermögen beträgt 0,3% der Bilanzsumme.

Wenn für die Bewertung die Adjusted-Equity-Methode herangezogen wird, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten. Sofern bei der Bewertung der einkommensbasierte Ansatz angewendet wird, bestehen Unsicherheiten mit Blick auf die Bestimmung der Ausschüttungsplanung und hinsichtlich der Ermittlung des Diskontierungszinssatzes. Der Risikoaufschlag des Diskontierungszinssatzes wird abgeleitet aus einer am Markt beobachtbaren Peergroup von Vergleichsunternehmen. Die Ausschüttungsplanung ist Teil der vom jeweiligen Vorstand verabschiedeten Unternehmensplanung. Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig geprüft.

Nach HGB werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten aktiviert. Bei dauerhaften Wertminderungen werden die Buchwerte auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Investmentfonds werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden ebenso bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Eine Zuschreibung oder Bewertung erfolgt höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach HGB. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB bestehen somit dadurch, dass den vorsichtigen Bewertungsvorschriften unter HGB eine marktkonsistente Bewertung in der Solvabilitätsübersicht gegenübersteht.

Anleihen

Staats- und Unternehmensanleihen (Inhaberwertpapiere) werden anhand notierter Preise bewertet, wobei überwiegend auf Börsenkurse zurückgegriffen wird. Stehen Marktpreise für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten zur Verfügung, werden verzinsliche Wertpapiere der Stufe 1 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet. Die Kriterien, die verwendet wurden um zu bewerten, ob Märkte aktiv sind, finden sich zu Beginn von Kapitel D. Die relative Gewichtung der nach Stufe 1 klassifizierten Anleihen beträgt 30,2% bezogen auf die Bilanzsumme.

Kann über die genannte Methode kein aktiver Markt für identische Vermögenswerte nachgewiesen werden, stehen jedoch Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte an aktiven Märkten zur Verfügung, werden Inhaberwertpapiere der Stufe 2 zugeordnet. Die relative Gewichtung dieser Klassifikation von Anleihen beträgt 4,0 % bezogen auf die Bilanzsumme.

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird in der Bewertungshierarchie der einkommensbasierte Ansatz angewendet. Wesentlich insbesondere für die Ermittlung der Zeitwerte von Schuldscheindarlehen und Namenspapieren ist die Ableitung der Zinsstrukturkurve und der wertpapier-spezifischen Risikozuschläge. Diese Inputparameter werden vom Markt bereitgestellt. Für Papiere ohne direkt ableitbaren Risikozuschlag müssen Annahmen getroffen werden, die sich in einer gewissen Bewertungsunsicherheit widerspiegeln. Da die genannten Inputparameter weitest-möglich vom Markt abgeleitet werden, können die Papiere der Stufe 3 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet werden. Die relative Gewichtung der nach Stufe 3 klassifizierten Anleihen beläuft sich auf 18,9 %.

Nach HGB werden andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Für Wertpapiere derselben Gattung werden für die Anschaffungskosten Durchschnittskurse gebildet. Namensschuldverschreibungen sind nach § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert bilanziert. Agio wird aktiv abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Einbehaltenes Disagio wird passiv abgegrenzt und entsprechend der Laufzeit anteilmäßig vereinnahmt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten angesetzt, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag. Dabei wird die Effektivzinsmethode angewendet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB bei Anleihen sind dadurch begründet, dass dem marktwertorientierten Ansatz in der Solvabilitätsübersicht vorsichtige Bewertungsvorschriften unter HGB (Niederstwertprinzip im Umlaufvermögen sowie gemildertes Niederstwertprinzip im Anlagevermögen) gegenüberstehen. Die derzeitige Marktsituation mit niedrigen Zinsen und moderaten Risikoaufschlägen führt dazu, dass die Solvency-II-Bewertung in der Regel über den Werten im HGB Abschluss liegt.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Position Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds umfasst hauptsächlich Aktienfonds, Rentenfonds und Immobilienfonds.

Bei Investmentvermögen ist der Net Asset Value in der Regel die Grundlage für den Erwerb und die Rückgabe von Anteilen. Bei Fonds, deren Net Asset Value auf Basis der Bewertung zum Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände und Schulden ermittelt wird, ist der Net Asset Value grundsätzlich der beste Anhaltspunkt zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts. Solche Fonds, für die ein aktiver Markt besteht, werden der Stufe 1 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet. Die relative Gewichtung in der Klassifikation Stufe 1 beträgt 0,01 % der Bilanzsumme.

Wenn keine Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, existieren, erfolgt die Bewertung über alternative Bewertungsmethoden. Sofern bei den in dieser Position enthaltenen Spezialfonds Vermögenswerte mittels

Modellen bewertet werden, bestehen allgemein bei Bewertungsmodellen auftretende Unsicherheiten. Die relative Gewichtung der in der Position Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds enthaltenen Vermögenswerte, welche über alternative Bewertungsmethoden gemäß Stufe 3 bewertet werden, beträgt 11,7%.

Laut HGB werden Investmentfonds nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Die in der Solvabilitätsübersicht dargestellten Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB entstehen aufgrund unterschiedlicher Bewertung. Zur Bewertung für Solvabilitätszwecke werden Investmentfonds mit dem Net Asset Value bewertet, was in der Praxis über eine Bewertung zum Zeitwert der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände abzüglich Schulden erfolgt. Nach HGB hingegen wird die Bewertung zu Buchwerten vorgenommen. Die Buchwerte der Investmentfonds nach HGB werden nur bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben. Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Position „Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung“ wird zum Bilanzstichtag mit 271.538 TEUR in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Nach HGB beträgt der Wert 316.435 TEUR. Wie auch für die Bewertung in der Handelsbilanz werden hierbei grundsätzlich die Rückversicherungsverträge der Gesellschaft auf die passivierten versicherungstechnischen Rückstellungen angewendet. Die unterschiedliche Bewertung folgt daher qualitativ im Wesentlichen den Unterschieden, wie sie bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel D.2 aufgeführt sind. Weitere Informationen zur Bewertung der Position sind ebenfalls im Kapitel D.2 dargestellt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beinhalten Beträge, die von unterschiedlichen Geschäftspartnern geschuldet werden und die nicht den Versicherungsbereich betreffen. Sie haben überwiegend kurzfristigen Charakter und werden wie nach HGB mit den Nominalbeträgen abzüglich erforderlicher Abschreibungen und Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Sollten Forderungen eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, wird mit einem der Laufzeit entsprechenden Marktzins abgezinst. Im aktuellen Geschäftsjahr 2020 bestehen ausschließlich kurzfristige Forderungen.

Der Wertunterschied zwischen HGB-Bilanz und Solvabilitätsübersicht ergibt sich ausschließlich aus dem nach Solvency II aktivierten Anspruch aus der Schuldbeitrittserklärung der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG für unmittelbare Pensionsverpflichtungen.

Der Schuldbeitritt erstreckt sich auf den nach HGB ermittelten Verpflichtungs-Umfang und entspricht nicht dem Verpflichtungswert nach Solvency II. Letzterer wird passiviert (siehe hierzu und zu den Bewertungsunterschieden Kapitel D.3 – Pensionsverpflichtungen). Der zu aktivierende Anspruch aus dem Schuldbeitritt stimmt mit dem HGB-Erfüllungsbetrag laut § 253 HGB überein und betrug zum Berichtsstichtag 23.453 TEUR. Nach HGB entsteht hier kein Bilanzausweis.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen stellt eine Verpflichtung dar, die dem Grunde nach besteht, aber in Höhe oder Zeitpunkt der Fälligkeit ungewiss ist. Sein Gesamtwert in der Solvabilitätsübersicht der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 797.247 TEUR. Darin enthalten sind der sogenannte Beste Schätzwert und die Risikomarge. Der Beste Schätzwert beträgt dabei 749.093 TEUR, die Risikomarge 48.155 TEUR.

Bezogen auf die wesentlichen Geschäftsbereiche ergeben sich folgende Zahlen:

Nr.*	Geschäftsbereich	Bester Schätzwert in TEUR	Risikomarge in TEUR	Gesamt in TEUR
2	Unfallversicherung	14.330	2.814	17.144
4	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	85.483	5.325	90.807
5	Sonstige Kraftfahrtversicherung	17.889	330	18.220
6	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	28.636	1.650	30.287
7	Feuer- und andere Sachversicherungen	124.947	6.475	131.422
8	Allgemeine Haftpflichtversicherung	183.424	14.559	197.983
14	Unfallversicherung (proportionale Rückversicherungsverpflichtungen)	5.491	549	6.040
16	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (proportionale Rückversicherungsverpflichtungen)	155.288	7.942	163.230
17	Sonstige Kraftfahrtversicherung (proportionale Rückversicherungsverpflichtungen)	22.403	554	22.958
19	Feuer- und andere Sachversicherungen (proportionale Rückversicherungsverpflichtungen)	8.126	622	8.748
33	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	59.744	4.349	64.093

*Nummer des Geschäftsbereichs nach Anhang I DVO

Weitere Daten zu den versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft sind in den beigefügten QRTs S.12.01.02 und S.17.01.02 enthalten.

Die Wertansätze bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen basieren nicht zuletzt auf Annahmen über zukünftige Zahlungsströme, die naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet sind. Es ist daher möglich, dass die tatsächlichen zukünftigen Zahlungsströme von den in der Solvabilitätsübersicht zugrunde gelegten abweichen.

Konkret werden die versicherungstechnischen Rückstellungen bereits eingetretener Schäden für die Solvabilitätsübersicht mit anerkannten versicherungsmathematischen Methoden berechnet. Bewertet wird dabei nicht in einer geschlossenen Formel, sondern es erfordert Experteneinschätzungen. Insofern ist die konkrete Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen mit einer gewissen Unsicherheit verbunden. Weiterhin werden innerhalb der Schadenrückstellungen die nicht überfälligen Abrechnungssalden gegenüber Zedenten aus aktivem Rückversicherungsgeschäft erfasst.

Für die Berechnung der Prämienrückstellungen werden für den zum Bilanzierungsstichtag vorhandenen Vertragsbestand auf Basis der Annahmen aus der HGB-Planung erwartete Zahlungsströme für Beiträge, Schäden und Kosten modelliert. Die erwartete Schadenquote ist dabei der unsicherste Parameter. Dies gilt insbesondere für Sparten, die gegenüber Großschäden

und Naturgefahren exponiert sind (beispielsweise Feuer- und andere Sachversicherungen). Weiterhin werden innerhalb der Prämienrückstellungen die nicht überfälligen Abrechnungssalden gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern erfasst.

Die modellierten Zahlungsströme werden mit der maßgeblichen risikofreien Zinskurve diskontiert.

Für die Berechnung der Risikomarge wird die Methode 1 nach der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen² verwendet.

Es wurden weder Matching-Anpassungen an die maßgebliche risikofreie Zinskurve nach § 80 VAG noch Volatilitätsanpassungen nach § 82 VAG vorgenommen.

Die Gesellschaft hat keine Übergangsmaßnahmen laut § 351 VAG (Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve) oder nach § 352 VAG (vorübergehender Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen) angewandt.

Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung finden vereinfachte Methoden nach Art. 57 und Art. 61 DVO Anwendung.

Für bereits eingetretene Schäden leiten sich die Rückversicherungsanteile aus den Besten Schätzwerten für die Bruttorekstellungen ab – aus Relationen, die der handelsrechtlichen Rechnungslegung entstammen. Weiterhin werden innerhalb der Schadenrückstellungen die nicht überfälligen Abrechnungssalden aus Rückversicherungsverträgen erfasst.

Für die Prämienrückstellungen werden die erwarteten Zahlungsströme aus Rückversicherung jeweils aus den modellierten Bruttozahlungsströmen für Beiträge und Schäden abgeleitet. Die Grundlage für die Überleitungsrechnung aus den Bruttozahlungsströmen bilden geeignete Relationen aus der HGB-Planung.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG hat keine von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge.

In der Schaden-/Unfallversicherung unterscheidet sich die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht grundlegend von jener für die Zwecke der Handelsbilanz. Es wird ein Bester Schätzwert ermittelt und nicht das Vorsichtsprinzip des HGB berücksichtigt.

Bei den nach Art der Schadenversicherung bewerteten Geschäftsbereichen werden für die Schaden- und Prämienrückstellungen keine Einzelfälle, sondern homogene Risikogruppen betrachtet. Zudem werden für die Solvabilitätsübersicht die zukünftigen Zahlungsströme entsprechend ihrer erwarteten Fristigkeit diskontiert und auch zukünftige versicherungstechnische Gewinne aus den noch zu verdienenden Beiträgen aus den aktuellen Beständen bewertet.

Für die nach Art der Lebensversicherung bewerteten Geschäftsbereiche „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen“ und „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)“ wird der Beste Schätzwert mit realistischen Rechnungsgrundlagen errechnet. In der handelsrechtlichen Bewertung finden stattdessen vorsichtige Rechnungsgrundlagen mit impliziten Sicherheiten Verwendung.

²Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE)

Außerdem erfolgt kein Ansatz einer Schwankungsrückstellung oder ähnlicher Rückstellungen, jedoch der Ansatz einer Risikomarge.

Aufgrund der beschriebenen Unterschiede weicht der Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellungen für den Versicherungsbestand nach HGB vom Wert in der Solvabilitätsübersicht wie folgt ab:

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	699.095	901.191	– 202.097
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	90.003	0	90.003
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	8.150	8.150	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	–	134.411	– 134.411
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt	797.247	1.043.753	– 246.505

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	36.963	35.754	1.209
Rentenzahlungsverpflichtungen	202.690	0	202.690
Depotverbindlichkeiten	0	0	0
Latente Steuerschulden	0	0	0
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	88	88	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.773	5.773	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	34.680	34.680	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	39	51	– 12
Sonstige Verbindlichkeiten gesamt	280.233	76.346	203.887

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden im Folgenden für wesentliche Positionen erläutert. Definiert werden die wesentlichen Positionen im Kapitel D.1.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Für die Solvabilitätsübersicht werden die Anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen bei Jubiläums-, Sonderzahlungs- und Altersteilzeitverpflichtungen bewertet – analog den Pensionsverpflichtungen. Beim Ermitteln des Rechnungszinssatzes werden jedoch folgende teilweise abweichende Durationen unterstellt:

- Sonderzahlungsverpflichtungen ca. 18,0 Jahre
- Jubiläumsverpflichtungen ca. 14,0 Jahre
- Altersteilzeitverpflichtungen ca. 1,8 Jahre

Im HGB-Einzelabschluss wird bei Sonderzahlungs- und Jubiläumsverpflichtungen – den Pensionsverpflichtungen folgend – die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren vorgenommen.

Bei Altersteilzeitverpflichtungen, deren HGB-Erfüllungsbetrag zum Stichtag 2.282 TEUR betrug, wird eine Restlaufzeit von derzeit 1,8 Jahren angenommen. Zusätzlich besteht bei Altersteilzeitverpflichtungen ein Unterschied in der Bewertung des Erfüllungsrückstands für Aufstockungsleistungen: Dieser wird zur Bewertung für Solvabilitätszwecke mit dem Anwartschaftsbarwert der erdienten Aufstockungsbeträge im Sinne der Randziffern 28ff. DRSC_AH1 (IFRS) angesetzt. Nach HGB erfolgt eine Bewertung mit dem Anwartschaftsbarwert aller noch ausstehenden Aufstockungsbeträge (Klassifizierung der Aufstockung als Abfindung im Sinne der Randziffer 7 IDW RS HFA 3). Folglich fällt der Anwartschaftsbarwert der Aufstockungsbeträge nach HGB für Mitarbeiter in der Beschäftigungsphase höher aus als bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke. Sobald alle Mitarbeiter in der Freistellungsphase sind, wird der HGB-Wert niedriger sein.

Das für die Altersteilzeitverpflichtungen entsprechende Planvermögen ist laut den Vorgaben des § 8a AltTZG bei einer Treuhandgesellschaft ausgelagert. Zum 31. Dezember 2020 betrug es insgesamt 1.518 (2.699) TEUR und ist vollständig in Investmentanteilen angelegt.

Der für die Bewertung für Solvabilitätszwecke zugrunde gelegte Rechnungszins ist deutlich niedriger als der für die Bewertung nach HGB. Daher ergibt sich bei den Jubiläums-, Sonderzahlungs- und Altersteilzeitverpflichtungen ein nach den Vorschriften der IFRS ermittelter Verpflichtungsbetrag, der über dem handelsrechtlich notwendigen Erfüllungsbetrag liegt. Die Differenz wird im Zeitablauf aufgrund des HGB-Zinsfindungsverfahrens wieder abnehmen.

Die aus den unterschiedlichen Rechnungszinssätzen resultierende Differenz in den bilanzierten Passivwerten betrug zum 31. Dezember 2020 bei den Jubiläumsverpflichtungen 665 TEUR und bei den Sonderzahlungsverpflichtungen 431 TEUR.

Aufgrund der bei den Altersteilzeitverpflichtungen beschriebenen Bewertungsunterschiede ist der Passivwert in der Solvabilitätsübersicht lediglich um 12 TEUR höher als der passivierte Bilanzwert nach HGB zum 31. Dezember 2020.

Die Position beinhaltet neben den oben genannten Verpflichtungen auch Rückstellungen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitguthaben in Höhe von 7.957 (6.882) TEUR. Diesen stehen insolvenzgesicherte Rückdeckungsversicherungen in gleicher Höhe gegenüber. Die Rückdeckungsversicherungen werden mit den Rückstellungen verrechnet. Sie und damit auch die Rückstellungen werden nach HGB mit dem beizulegenden Zeitwert des vom Versicherungsunternehmen ermittelten Deckungskapitals bewertet. Durch die Saldierung kommt es zu keinem wertmäßigen Ausweis in der Bilanz. Dieser Wertansatz entspricht auch den Solvency-II-Vorschriften.

Weiterhin enthält die Position Steuer- und sonstige Rückstellungen in Höhe von 26.182 (21.125) TEUR, bei denen ungewisse Verpflichtungen mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt werden.

Der Erfüllungsbetrag nach HGB entspricht bei Rückstellungen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr dem Zeitwert der Verpflichtung und ist damit Solvency-II-konform. Bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wird nach Solvency II mit einem der Restlaufzeit entsprechenden marktkonsistenten Zinssatz abgezinst; nach HGB dagegen mit einem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz laut § 253 Abs. 2 HGB. Infolgedessen sind die Steuer- und sonstigen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht um 102 (38) TEUR höher als im HGB-Abschluss.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen werden sowohl für Solvabilitätszwecke als auch unter HGB stets nach dem Anwartschaftsbarwert-Verfahren (PUC-Methode) bewertet. Dabei werden identische Annahmen zum Gehalts- und Rententrend sowie zur Fluktuation herangezogen. Der Rechnungszinssatz für die Solvency-II-Bewertung von Pensionsverpflichtungen wird nach dem unternehmenseigenen Zinsfindungsverfahren für das Basis-Szenario und der bestandsindividuellen Duration von ca. 18,0 Jahren ermittelt. Das entspricht dem Vorgehen laut IFRS. Nach HGB erfolgt die Abzinsung laut § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren.

Unmittelbare Pensionsverpflichtungen (Direktzusage) werden nach HGB nicht ausgewiesen, da die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG für diese Pensionszusagen ihren Schuldbeitritt erklärt hat. Dieser erstreckt sich nur auf den nach HGB ermittelten Umfang. Deshalb wird nach Solvency II der Verpflichtungswert unter Anwendung der IFRS-Vorschriften ausgewiesen und der HGB-Erfüllungsbetrag unter Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in der Solvabilitätsübersicht aktiviert.

Für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht für Solvabilitätszwecke eine Bilanzierungspflicht analog den Vorschriften der IFRS. Nach HGB erfolgt kein Bilanzausweis aufgrund der Ausübung des Passivierungswahlrechts laut Art. 28 EGHGB. Die Unterdeckung wird nach Saldierung des notwendigen Erfüllungsbetrags mit dem segmentierten Kassenvermögen im Anhang des Geschäftsberichts angegeben.

Der Verpflichtungswert der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht betrug zum Berichtsstichtag 29.745 TEUR, der Aktivwert aus dem Schuldbeitritt ist in der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) mit 23.453 TEUR enthalten. Der Verpflichtungswert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen nach Solvency II betrug zum Berichtsstichtag 224.625 TEUR. Das zugehörige Planvermögen von 51.680 TEUR wird in der folgenden Übersicht nach Klassen von Vermögenswerten dargestellt.

Vermögenswertklasse	TEUR	in Prozent
Beteiligungen	9.920	19,19
Aktienfonds	2.510	4,86
festverzinsliche Wertpapiere	16.548	32,02
sonstige Ausleihungen	12.456	24,10
Zahlungsmittel	10.246	19,83
Summe	51.680	100,00

Zwischen den passivierten Bilanzwerten nach HGB und Solvency II besteht bei den Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2020 eine Differenz von 202.690 TEUR. Da nach HGB keine Passivierung der Pensionsverpflichtungen erfolgt, bleibt die Differenz stets in Höhe der nach Solvency II passivierten Bilanzwerte.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In der Position Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) werden vor allem Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Lieferanten etc. und Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Sie haben im Allgemeinen kurzfristigen Charakter. Dementsprechend erfolgt der Ansatz wie unter HGB mit dem Nominalwert. Sofern Verpflichtungen (Rest-)Laufzeiten von mehr als einem Jahr aufweisen, werden sie mit einem der Laufzeit entsprechenden Marktzins abgezinst. Im aktuellen Geschäftsjahr sind keine langfristigen Verpflichtungen vorhanden und somit auch keine Wertunterschiede zwischen HGB und Solvency II.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden (Verwendung von Stufe 3 der Solvency-II-Bewertungshierarchie) finden sich in der Beschreibung der jeweiligen Marktwertposition in Kapitel D.1.

D.5 Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen des Verkaufs der DÜRKOP GmbH hat die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG den Erwerber von möglichen künftigen Verpflichtungen aus Steuerverbindlichkeiten sowie zur Nachfinanzierung für die betriebliche Altersversorgung (bAV) bis zum Jahr 2024 freigestellt. Während bei den Steuerverbindlichkeiten das grundsätzliche Risiko von Nachzahlungen besteht, wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des Haftungsfalls im Zusammenhang mit der bAV als äußerst gering angesehen.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG hat sich gegenüber zwei Mitaktionären eines verbundenen Unternehmens verpflichtet, in jeweils zwei definierten Zeiträumen deren Aktienbestände am verbundenen Unternehmen zu übernehmen, sofern sie von den Mitaktionären angedient werden. Voraussetzung ist eine unkritische Solvenzquote der Gesellschaft vor und nach dem Kauf bzw. die Zustimmung der BaFin. Der Kaufpreis orientiert sich am jeweils aktuellen Zeitwert der zu übertragenden Aktien.

Zum 1. Oktober 2020 ist die Organisationseinheit Versicherungsvermittlung für den Vertriebsweg Autohaus per Betriebsübergang nach § 613a BGB auf die NÜRNBERGER AutoMobil Versicherungsdienst GmbH übergegangen. Von möglichen künftigen Verpflichtungen, die bis zum 30. September 2020 aus diesen Arbeitsverhältnissen entstanden sind, wurde die NÜRNBERGER AutoMobil Versicherungsdienst GmbH freigestellt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für derartige Haftungsrisiken wird als gering eingeschätzt.

Im Zuge der Anmietung von Büroräumen durch unsere Tochtergesellschaft NÜRNBERGER Vertriebs- und Servicezentrum GmbH haben wir gegenüber zwei Vermietern Patronatserklärungen über die Höhe der Sicherheitsleistungen aus den Mietverträgen abgegeben.

Zum Bilanzstichtag bestehen Zahlungsverpflichtungen aus dem Bereich der alternativen Assetklasse Infrastruktur von 4.601 TEUR aus einem Engagement im Jahr 2013 sowie gegenüber Immobilienfonds von 33.968 TEUR. Es handelt sich dabei im Rahmen der strategischen Anlagepolitik um noch ausstehende vertragliche Zahlungsversprechen gegenüber den Fondsgesellschaften, sogenannte Open Commitments. Bei diesen können je nach Investitionsfortschritt Einforderungen stattfinden. Dabei ist das Ausfallrisiko auf das Zahlungsversprechen gedeckelt.

Weiterhin bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Serviceverträgen von jährlich 7.562 TEUR bei Restlaufzeiten bis zu vier Jahren. Davon betreffen 5.614 TEUR verbundene Unternehmen.

Grundsatz der Proportionalität und Materialität

Die Solvency-II-Vorschriften werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität (Verhältnismäßigkeit) im Sinne des § 296 VAG umgesetzt. Die Anforderungen werden entsprechend der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken der Gesellschaft realisiert. Im Hinblick auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten findet der Grundsatz der Materialität (Wesentlichkeit) Anwendung.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Das Management der Eigenmittel der Gesellschaft folgt deren Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Ziele, Leitlinie und Prozesse des Kapitalmanagements.

Ziele des Kapitalmanagements

Ziel des Kapitalmanagements in der Gesellschaft ist es, die Kapital- und Ausschüttungsregeln kontinuierlich einzuhalten. Dazu sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Korrektes Einstufen aller Eigenmittelbestandteile (unter Berücksichtigung der anwendbaren Kapital- und Ausschüttungsregeln) sicherstellen
- Eindeutige Klassifizierung der Eigenmittel (Tiering) ermöglichen – durch eine entsprechende Ausgestaltung der Eigenmittelbestandteile
- Überprüfen der Einstufung aller Eigenmittelbestandteile bei Änderungen der entsprechenden Regelungen sicherstellen
- Aufstellung und Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, mit dem die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen gewährleistet werden kann
- Überwachen der Umsetzung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, um die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen sicherzustellen

Interne Leitlinie

Für das Management der Eigenmittel hat der Vorstand eine interne Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich auf Änderungsbedarf geprüft wird. Diese Kapitalmanagement-Richtlinie dient der Umsetzung der gesetzlichen bzw. regulatorischen Anforderungen an das Management von Eigenmitteln sowie deren Planung, Klassifizierung und Anrechnung. Darüber hinaus stellt sie Grundsätze zur Gestaltung des Kapitalmanagementplans mit Verbindung zu den Ergebnissen des Risikomanagementprozesses (inkl. ORSA) dar.

Wesentliche Prozesse

Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile:

Eine wesentliche Voraussetzung für ein effektives Kapitalmanagement stellt die richtige Einstufung der Eigenmittelbestandteile dar. Beim Klassifizieren der Eigenmittelbestandteile wird sichergestellt, dass die Vertragsbedingungen juristisch konform mit den aktuell geltenden sowie den zukünftigen Eigenmittelkriterien sind. Des Weiteren ermöglicht eine verständliche und einfache Formulierung eine zweifelsfreie Klassifizierung und Unsicherheiten diesbezüglich werden vermieden. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird im Abschnitt „Eigenmittel der Gesellschaft“ beschrieben. Bei Änderungen in der Klassifizierung der Eigenmittel werden Auswirkung und Maßnahmen intern analysiert und abgestimmt.

Aufstellung/Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans:

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Er wird – ausgerichtet am Planungsprozess der Gesellschaft – einmal jährlich im vierten Quartal erstellt. Der Planungshorizont beträgt dabei drei Jahre. Soweit wesentliche Änderungen abzusehen oder bereits eingetreten sind, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, ist das Erstellen eines Ad-hoc-Kapitalmanagementplans vorgesehen. Eine Überwachung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird im Rahmen des Risikomanagementsystems sichergestellt.

Eigenmittelbeschaffung / Ausschüttungsregeln:

Im Rahmen des regulären, vorausschauenden Planungsprozesses oder im Falle eines unerwarteten Ereignisses, das zu einem signifikanten Eigenmittelverzehr führt, können neben der Eigenmittelbeschaffung auch der Aufschub oder die Aussetzung von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen zum Verbessern der Kapitalausstattung als Option in Betracht kommen. Hierbei werden die strategische Ausrichtung, Erkenntnisse aus dem Risikomanagement sowie rechtliche Rahmenbedingungen, aber auch Aspekte des Kapitalmanagements auf Gruppenebene berücksichtigt. Für den Fall einer potenziellen bzw. tatsächlichen Nichtbedeckung werden entsprechende Maßnahmen ausgearbeitet. Über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung (Rücklagenzuführungen, Ausschüttungen) entscheiden Vorstand und Aufsichtsrat bzw. die Hauptversammlung entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

Eigenmittel der Gesellschaft

Die Eigenmittel werden drei Qualitätsklassen („Tiers“) zugeordnet. Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG verfügt über Basiseigenmittel der Qualitätsklasse Tier 1 und Tier 3, wobei Tier 1 die höchst priorisierte Klasse darstellt.

Basiseigenmittel sind dann Tier-1-eigenmittelfähig, wenn die Kriterien

- Nachrangigkeit
- ständige Verfügbarkeit und
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen

erfüllt sind.

Basiseigenmittel sind dann Tier-2-eigenmittelfähig, wenn die Kriterien

- ständige Verfügbarkeit und
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen

erfüllt sind.

Alle Basiseigenmittelbestandteile, die nicht unter Klasse 1 und 2 fallen, werden Tier 3 zugeordnet.

Die Eigenmittel der Gesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

	Qualitätsklasse	Wert zum 31.12.2020 TEUR
Basiseigenmittelbestandteile		
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	Tier 1	40.320
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	Tier 1	68.892
Ausgleichsrücklage	Tier 1	330.029
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	Tier 3	15.297
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1 + 3	454.537
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1	439.240

Die Werte in der Tabelle können auch dem QRT im Anhang VIII (S.23.01.01) entnommen werden.

Die Gesellschaft hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten aufgenommen bzw. als Eigenmittel angerechnet. Auch sind die Eigenmittelbestandteile der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG frei von Einschränkungen und Bedingungen. Lediglich die vorhersehbaren Dividenden in Höhe von 12.600 TEUR reduzieren die Eigenmittel, da sie für die Berechnung der Ausgleichsrücklage vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abgezogen werden. Im Ergebnis entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den anrechnungsfähigen Eigenmitteln.

Übergangsregelungen nach § 345 Abs. 1 und 2 VAG wurden für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG nicht beantragt.

Als wesentliche Eigenmittelbestandteile werden jene definiert, deren Wert 10 % der gesamten Basiseigenmittel übersteigt. Dementsprechend sind bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG – unter den in der Tabelle zuvor genannten Eigenmitteln – das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio und die Ausgleichsrücklage als wesentlich einzustufen.

Das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio entspricht der Kapitalrücklage nach § 272 HGB.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vom Unternehmen gehaltenen Anteile, der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte und der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile. Sie weist Schwankungen auf, die insbesondere durch die Bewertung auf Zeitwertbasis verursacht werden.

Die Ausgleichsrücklage der Gesellschaft ist positiv geprägt von Bewertungsdifferenzen bei den Vermögenswerten und bei den versicherungstechnischen Verpflichtungen sowie von denjenigen Teilen des HGB-Eigenkapitals, die in der oben dargestellten Tabelle nicht enthalten sind. Bedeutsam sind außerdem die belastend wirkenden Bewertungsdifferenzen bei den Pensionsverpflichtungen.

Eigenmittelbestandteil	Wert zum 31.12.2020 TEUR	Wert zum 31.12.2019 TEUR	Veränderung zum Vorjahr in TEUR
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	40.320	40.320	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	68.892	68.892	0
Ausgleichsrücklage	330.029	341.675	- 11.647
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	15.297	15.645	- 348
Eigenmittelbestandteile gesamt	454.537	466.532	- 11.995

Ursächlich für den Rückgang der Ausgleichsrücklage sind vor allem rückläufige Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen sowie wachsende Bewertungslasten auf Pensionsrückstellungen.

Im Vergleich zu den Eigenmitteln laut der Tabelle beträgt das Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 im handelsrechtlichen Jahresabschluss 290.279 (296.434) TEUR. Es setzt sich aus dem Grundkapital von 40.320 (40.320) TEUR, der Kapitalrücklage von 133.892 (133.892) TEUR, den Gewinnrücklagen von 72.153 (72.153) TEUR und einem Bilanzgewinn von 43.914 (50.069) TEUR zusammen. Nach Solvency II hingegen beträgt der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 467.137 (483.333) TEUR. Er enthält das Grundkapital von 40.320 (40.320) TEUR, das Agio aus der Ausgabe von Anteilen von 68.892 (68.892) TEUR, ein aktives latentes Steuerguthaben von 15.297 (15.645) TEUR, das unter Ausübung des Wahlrechts nach § 274 HGB im handelsrechtlichen Jahresabschluss nicht bilanziert wird, die beabsichtigte Dividendenzahlung von 12.600 (16.801) TEUR und die Ausgleichsrücklage von 330.029 (341.675) TEUR. In Letzterer sind die übrigen Eigenkapitalpositionen nach HGB sowie die Summe der Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II enthalten.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG bilanziert zum 31.12.2020 einen Aktivüberhang latenter Steuern in Höhe von 15.297 TEUR. Dieser ergibt sich aus der Saldierung von 89.801 TEUR aktiven und 74.504 TEUR passiven latenten Steuern. Für die insgesamt berechneten aktiven latenten Steuern von 89.801 TEUR kann der Werthaltigkeitsnachweis für einen Teilbetrag von 74.504 TEUR durch die passiven latenten Steuern bzw. die für diese latenten Steuern ursächlichen Gewinne geführt werden. Der Werthaltigkeitsnachweis für die darüber hinaus gehenden aktiven latenten Steuern in Höhe von 15.297 TEUR erfolgt durch die Projektion von zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen auf Basis der Unternehmensplanung der Gesellschaft.

Dabei handelt es sich um eine detaillierte Planung nach HGB, die im Spätherbst vom Vorstand beschlossen und vom Aufsichtsrat genehmigt wurde. Ausgehend von dieser HGB-Planung werden unter Berücksichtigung der in den Steuergesetzen vorgeschriebenen Korrekturvorschriften steuerliche Ergebnisse abgeleitet. Darüber hinaus werden die Planergebnisse zur Vermeidung sog. Doppelzahlungen um bestimmte steuerpflichtige Gewinne vermindert, die bereits zur Bildung passiver latenter Steuern in der Solvabilitätsübersicht geführt haben. Im Ergebnis stehen auf Basis dieser Annahmen ausreichende zukünftige steuerpflichtige Gewinne für den Werthaltigkeitsnachweis zur Verfügung.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel verwendet. Dabei werden keine unternehmensspezifischen Parameter berücksichtigt. Vereinfachte Berechnungsmethoden werden in der Ermittlung des Stornorisikos für Nichtlebensversicherung laut Art. 90a DVO sowie in der Ermittlung des Stornorisiko Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung laut Art. 96a DVO angewendet.

Die Mindestkapitalanforderung wird entsprechend dem Kapitel VII „Mindestkapitalanforderung“ der DVO berechnet.

Zum 31. Dezember 2020 betrug die Solvenzkapitalanforderung der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG 228.790 (239.310) TEUR. Es liegt keine ausdrückliche Aussage der Aufsichtsbehörde vor, dass der ermittelte Betrag der Solvenzkapitalanforderung nicht beanstandet wird. Laut Art. 297 Abs. 2 Buchstabe a DVO ist darauf hinzuweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert zum 31.12.2020 in TEUR
Marktrisiko	101.242
Gegenparteiausfallrisiko	41.471
Lebensversicherungstechnisches Risiko	245
Krankenversicherungstechnisches Risiko	42.663
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	199.901
Diversifikation	- 107.446
Basissolvvenzkapitalanforderung	278.076
Operationelles Risiko	20.246
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	0
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	- 69.532
Solvvenzkapitalanforderung	228.790

Die Mindestkapitalanforderung betrug zum Stichtag 86.334 (84.246) TEUR; dies entspricht der Berechnung des linearen MCR.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung nur leicht verändert. Der Rückgang der Solvenzkapitalanforderung resultiert vor allem aus einem rückläufigen Aktienrisiko infolge des Abbaus der Aktienbestände.

Die Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern in Höhe von 69.532 TEUR setzt den Nachweis voraus, dass zukünftig mit hinreichender Wahrscheinlichkeit auch in einem „Nach-Stress-Szenario“ steuerpflichtige Gewinne in ausreichendem Umfang entstehen (sog. Werthaltigkeitsnachweis). Der Werthaltigkeitsnachweis für die angesetzte Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern erfolgt vollständig durch die Projektion von zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen. Der Werthaltigkeitsnachweis für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern knüpft dabei an die Werthaltigkeitsprüfung für die latenten Netto-Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht an (vgl. Abschnitt E.1). Es werden insoweit nur die zukünftigen steuerpflichtigen Gewinne verwendet, die nicht bereits für den Werthaltigkeitsnachweis in der Solvabilitätsübersicht verwendet wurden.

Ausgehend von Überlegungen und Modellrechnungen, wie sich die einzelnen Bestandteile des Schocks auf die zukünftigen Ergebnisse auswirken, wird ein prozentualer Abschlag auf die geplanten Ergebnisse vor Schock festgelegt. Nach Berücksichtigung des Abschlags verbleibt als Residualgröße ein Volumen zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne nach Schock, das zum Werthaltigkeitsnachweis verwendet wird.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland nutzt nicht die Option, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Demnach wurde das Submodul bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG verwendet die Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Es liegt keine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung – und damit auch keine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung – vor.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 297 Abs. 6 DVO zum Kapitalmanagement liegen bei der Gesellschaft nicht vor.

3 Anhang

Seite
76

78	Anhang I:	Bilanz
84	Anhang II:	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
90	Anhang III:	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
94	Anhang IV:	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
98	Anhang V:	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
104	Anhang VI:	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
106	Anhang VII:	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
107	Anhang VIII:	Eigenmittel
110	Anhang IX:	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und das partielle interne Modell verwenden
112	Anhang X:	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

113

Anhang I

Bilanz

QRT S.02.01.02

		Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	15.297
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	651
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.154.138
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	20.000
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	113.876
Aktien	R0100	19.492
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	19.492
Anleihen	R0130	820.353
Staatsanleihen	R0140	288.692
Unternehmensanleihen	R0150	531.660
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	180.417
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	8.150
Darlehen und Hypotheken	R0230	11.715
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	5.749
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	5.966
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	271.538
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	241.986
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	237.237
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	4.749
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	29.552
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	14.907
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	14.645
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010	
Depotforderungen	R0350	12.810
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	24.345
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	2.404
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	34.736
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	3.240
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	5.594
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.544.618

		Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	699.095
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	675.910
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	636.318
Risikomarge	R0550	39.592
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	23.184
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	19.822
Risikomarge	R0590	3.363
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	90.003
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	71.599
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	66.618
Risikomarge	R0640	4.981
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	18.403
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	18.185
Risikomarge	R0680	219
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	8.150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	8.150
Risikomarge	R0720	0
Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	36.963
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	202.690
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	88
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	5.773
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	34.680
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	39
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.077.480
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	467.137

Anhang II

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

QRT S.05.01.02: Nichtlebensversicherung

in TEUR		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheitskostenversicherung C0010	Einkommensersatzversicherung C0020	Arbeitsunfallversicherung C0030
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		92.853	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		13.856	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140		16.835	
Netto	R0200		89.874	
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		92.768	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		13.863	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240		17.143	
Netto	R0300		89.487	
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		13.919	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		3.861	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340		1.577	
Netto	R0400		16.203	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		- 469	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		16	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440		21	
Netto	R0500		- 473	
Angefallene Aufwendungen	R0550		52.283	
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

Kraftfahrzeug- haftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090
62.268	51.715	25.673	168.698	77.163	
78.235	69.002	1.045	21.350	5.558	
57.014	47.847	3.834	36.016	21.648	
83.488	72.870	22.884	154.032	61.073	
61.491	50.896	25.574	167.391	76.240	
77.790	68.851	1.046	20.934	5.482	
56.589	47.586	3.780	36.061	21.731	
82.692	72.161	22.839	152.264	59.991	
42.836	28.867	17.197	135.121	26.512	
48.170	43.253	50	9.880	1.541	
38.840	27.687	2.059	52.924	8.902	
52.166	44.432	15.189	92.077	19.151	
115	7	- 18	648	- 3	
240	282	1	11	8	
139	85	1	21	1	
216	204	- 17	638	4	
24.996	30.881	8.953	79.718	35.304	

in TEUR		Fortsetzung Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutz- versicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		698	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		1.048	10.819
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140		14	0
Netto	R0200		1.731	10.819
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		686	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		1.046	10.810
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240		14	0
Netto	R0300		1.718	10.810
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		53	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		513	4.672
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340		0	46
Netto	R0400		566	4.626
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440		0	0
Netto	R0500			0
Angefallene Aufwendungen	R0550		1.310	3.342
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200
				479.067
				200.914
				183.208
				496.773
				475.045
				199.822
				182.905
				491.963
				264.504
				111.942
				132.035
				244.410
				281
				557
				267
				572
				236.787
				77.775
				314.562

QRT S.05.01.02: Lebensversicherung

in TEUR

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen

		Kranken- versicherung C0210	Versicherung mit Überschuss- beteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebens- versicherung C0240
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410				
Anteil der Rückversicherer	R1420				
Netto	R1500				
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510				
Anteil der Rückversicherer	R1520				
Netto	R1600				
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610				
Anteil der Rückversicherer	R1620				
Netto	R1700				
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto	R1710				
Anteil der Rückversicherer	R1720				
Netto	R1800				
Angefallene Aufwendungen	R1900				
Sonstige Aufwendungen	R2500				
Gesamtaufwendungen	R2600				

[illegible]

Anhang III

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

QRT S.05.02.01 für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

in TEUR	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		AT	IT	NL	PL	SE		
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	469.902	134	28	112	43		470.220
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	161.418	32.785	6.614			73	200.890
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	183.208						183.208
Netto	R0200	448.113	32.919	6.642	112	43	73	487.902
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	474.576	134	28	112	43		474.894
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	160.626	32.635	6.464			73	199.798
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	182.905						182.905
Netto	R0300	452.297	32.770	6.492	112	43	73	491.787
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	264.762	– 6	2	15	3		264.775
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	90.560	21.346	449			19	112.374
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	132.035						132.035
Netto	R0400	223.287	21.340	451	15	3	19	245.114

in TEUR		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
			AT	IT	NL	PL	SE	
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	281						281
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	551	2					553
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	267						267
Netto	R0500	566	2					567
Angefallene Aufwendungen	R0550	224.799	9.121	2.855	3	0	8	236.787
Sonstige Aufwendungen	R1200							77.775
Gesamtaufwendungen	R1300							314.562

QRT S.05.02.01 für Lebensversicherungsverpflichtungen

in TEUR	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	2.554						2.554
Anteil der Rückversicherer	R1620	658						658
Netto	R1700	1.896						1.896
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900	14						14
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							14

Anhang IV

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

QRT S.12.01.02 für das Lebensversicherungsgeschäft

in TEUR		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		
				Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050
		C0020	C0030		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020				
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			8.150	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080				
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			8.150	
Risikomarge	R0100		0		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110				
Bester Schätzwert	R0120				
Risikomarge	R0130				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		8.150		

Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversiche- rungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080	C0090	C0100	C0150
			8.584	9.601	26.335
			6.822	7.823	14.645
			1.762	1.778	11.690
			141	78	219
			8.724	9.679	26.554

QRT S.12.01.02 für das Krankenversicherungsgeschäft

in TEUR		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			
Risikomarge	R0100			
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			
Bester Schätzwert	R0120			
Risikomarge	R0130			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
C0190	C0200	C0210
59.744	6.874	66.618
14.906	1	14.907
44.838	6.873	51.711
4.349	632	4.981
64.093	7.506	71.599

Anhang V

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

QRT S.17.01.02

in TEUR		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Krankheitskosten- versicherung C0020	Einkommensersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060		- 17.462	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		- 3.903	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		- 13.559	
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160		37.284	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		8.653	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		28.631	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		19.822	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		15.072	
Risikomarge	R0280		3.363	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290			
Bester Schätzwert	R0300			
Risikomarge	R0310			

Kraftfahrzeug- haftpflichtversicherung C0050	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090	Kredit- und Kautionsversicherung C0100
4.148	20.548	1.764	34.196	7.717	
- 23	3.113	329	6.658	- 316	
4.171	17.435	1.435	27.538	8.033	
236.622	19.745	27.572	98.877	178.814	
123.543	10.185	1.194	34.337	58.592	
113.080	9.559	26.378	64.540	120.222	
240.771	40.293	29.336	133.073	186.531	
117.251	26.994	27.813	92.078	128.255	
13.267	884	1.680	7.097	14.777	

in TEUR		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Krankheitskosten- versicherung C0020	Einkommensersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		23.184	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		4.749	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		18.435	

Kraftfahrzeug- haftpflichtversicherung C0050	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090	Kredit- und Kautionsversicherung C0100
254.038	41.177	31.016	140.170	201.308	
123.520	13.298	1.523	40.995	58.276	
130.518	27.879	29.493	99.175	143.032	

in TEUR

**Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung
übernommenes proportionales Geschäft**

		Rechtsschutz- versicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060		- 463	- 1.445
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140		0	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		- 463	- 1.445
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160		685	7.537
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240		- 14	- 362
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		699	7.898
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		223	6.092
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		236	6.454
Risikomarge	R0280		72	1.815
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290			
Bester Schätzwert	R0300			
Risikomarge	R0310			

in TEUR

**Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung
übernommenes proportionales Geschäft**

		Rechtsschutz- versicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		294	7.907
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330		- 14	- 362
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		308	8.269

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen gesamt
Nichtproportionale Krankenrückversicherung C0140	Nichtproportionale Unfallrückversicherung C0150	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung C0160	Nichtproportionale Sachrückversicherung C0170	C0180
				49.004
				5.858
				43.146
				607.136
				236.128
				371.008
				656.140
				414.154
				42.955

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen gesamt
Nichtproportionale Krankenrückversicherung C0140	Nichtproportionale Unfallrückversicherung C0150	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung C0160	Nichtproportionale Sachrückversicherung C0170	C0180
				699.095
				241.986
				457.109

Anhang VI

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

QRT S.19.01.21

Z0020

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – Entwicklungsjahr (absoluter Betrag). Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

in TEUR		Entwicklungsjahr					
	Jahr	0 C0010	1 C0020	2 C0030	3 C0040	4 C0050	5 C0060
Vor	R0100						
N-9	R0160	210.349	80.725	19.663	5.824	4.489	1.994
N-8	R0170	199.531	76.800	14.297	7.565	4.200	1.897
N-7	R0180	220.086	97.448	25.044	10.975	3.902	3.950
N-6	R0190	186.696	98.259	34.140	10.250	3.476	4.635
N-5	R0200	189.634	75.666	16.105	7.026	2.210	1.501
N-4	R0210	183.850	86.621	19.750	7.801	4.078	
N-3	R0220	176.951	82.804	19.963	7.546		
N-2	R0230	185.612	92.706	23.207			
N-1	R0240	197.223	101.942				
N	R0250	234.122					

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen – Entwicklungsjahr (absoluter Betrag).
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

in TEUR		Entwicklungsjahr					
	Jahr	0 C0200	1 C0210	2 C0220	3 C0230	4 C0240	5 C0250
Vor	R0100						
N-9	R0160	0	0	0	0	0	20.636
N-8	R0170	0	0	0	0	29.831	26.507
N-7	R0180	0	0	0	44.374	33.526	23.286
N-6	R0190	0	0	62.160	45.565	36.666	32.692
N-5	R0200	0	70.758	46.900	34.797	28.891	23.397
N-4	R0210	182.028	69.238	42.948	32.769	27.242	
N-3	R0220	172.878	73.338	49.759	35.271		
N-2	R0230	184.130	67.558	40.235			
N-1	R0240	185.637	68.073				
N	R0250	177.369					

					im laufenden Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180
6 C0070	7 C0080	8 C0090	9 C0100	10 & + C0110		
				10.409	R0100	10.409
1.929	1.007	848	1.221		R0160	328.048
1.525	1.216	786			R0170	307.816
2.413	1.811				R0180	365.628
1.059					R0190	338.515
					R0200	292.142
					R0210	302.101
					R0220	287.265
					R0230	301.525
					R0240	299.165
					R0250	234.122
				Gesamt	R0260	3.066.736

					Jahresende (abgezinste Daten) C0360
6 C0260	7 C0270	8 C0280	9 C0290	10 & + C0300	
				153.623	R0100
16.880	14.332	13.353	11.901		R0160
22.904	22.750	18.969			R0170
23.585	21.521				R0180
27.461					R0190
					R0200
					R0210
					R0220
					R0230
					R0240
					R0250
				Gesamt	R0260

Anhang VII

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

QRT S.22.01.21

Dieses QRT wird für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG nicht berichtet, da keine langfristigen Garantien oder Übergangsmaßnahmen angewendet werden.

Anhang VIII

Eigenmittel

QRT S.23.01.01

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	40.320	40.320			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	68.892	68.892			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittel- bestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	330.029	330.029			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	15.297				15.297
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichts- behörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	454.537	439.240			15.297

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	454.537	439.240	0	0	15.297
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	439.240	439.240	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	454.537	439.240	0	0	15.297
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	439.240	439.240	0	0	
SCR	R0580	228.790				
MCR	R0600	86.334				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	198,67 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	508,77 %				

C0060

Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	467.137
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	12.600
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	124.509
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	330.029
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	29.649
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	29.649

Anhang IX

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und das partielle interne Modell verwenden

QRT S.25.01.21

Basissolvenzkapitalanforderung

in TEUR		Brutto- Solvenzkapital- anforderung C0110	Vereinfachungen C0120
Marktrisiko	R0010	101.242	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	41.471	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	245	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	42.663	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	199.901	
Diversifikation	R0060	- 107.446	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	278.076	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

in TEUR		Wert C0100
Operationelles Risiko	R0130	20.246
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	- 69.532
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	228.790
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	228.790

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

Basissolvenzkapitalanforderung (USP)

in TEUR		USP C0090
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	

Vorgehensweise beim Steuersatz

		Ja/Nein C0109
Annäherung auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Annäherung nicht auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

in TEUR		LAC DT C0130
LAC DT	R0640	- 69.532
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	0
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	- 69.532
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0
Maximale LAC DT	R0690	- 89.152

Anhang X

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

QRT S.28.01.01

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

in TEUR		C0010
MCRNL-Ergebnis	R0010	85.116

in TEUR		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	15.072	89.874
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	117.251	83.488
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	26.994	72.870
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	27.813	22.884
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	92.078	154.032
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	128.255	61.073
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	236	1.731
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	6.454	10.819
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

in TEUR		C0040
MCRL-Ergebnis	R0200	1.217

in TEUR		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0050	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	8.150	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	55.250	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

Berechnung der Gesamt-MCR

in TEUR		C0070
Lineare MCR	R0300	86.334
SCR	R0310	228.790
MCR-Obergrenze	R0320	102.955
MCR-Untergrenze	R0330	57.197
Kombinierte MCR	R0340	86.334
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
Mindestkapitalanforderung	R0400	86.334

